



1. Jugendkonferenz des Landkreises Bautzen mit großer Resonanz



Gut besuchter Veranstaltungsort – der ehemalige Kreistagssaal in Kamenz

„Mit 17 hat man noch Träume ...oder???“ – unter diesem Titel fand am 30. September 2009 die 1. Jugendkonferenz des Landkreises Bautzen in Kamenz statt. Die Resonanz war groß. Mehr als 150 Fachkräfte der regionalen Jugendarbeit kamen im ehemaligen Kreistagssaal zusammen, um über Perspektiven für besonders benachteiligte Jugendliche zu referieren, zu diskutieren und geeignete Hilfestrategien zu entwickeln. Im Fokus dieser ersten Tagung stand die behörden- und trägerübergreifende Zusammenarbeit. Die Beobachtung zeigt, immer mehr Jugendliche nehmen die Hilfsangebote nicht mehr an oder brechen den Kontakt zu ihren Beratern ab. „Wir müssen verhindern, dass an dem Jugendlichen mehrere

„Helfer“ in unterschiedliche Richtungen zerren! Sonst laufen wir Gefahr, dass der Jugendliche überfordert ist und sich aus der Hilfe zurückzieht.“ betonte Kerstin Mende vom Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz, eine der Organisatorinnen der Konferenz. Wie die Kooperation künftig besser funktionieren kann und was es bedeutet, individuelle passgenaue Hilfen für jeden einzelnen Jugendlichen zu finden, wurde sowohl am Vormittag in den Fachvorträgen der Referenten diskutiert als auch am Nachmittag in den acht, thematisch breit gefächerten, Workshops betrachtet. Im Ergebnis dieser Konferenz wird ein Leitfaden zur Zusammenarbeit in der regionalen Jugendhilfe entwickelt. (mehr dazu auf Seite 14)



Staatssekretärin Andrea Fischer

„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

November – „Es ist immer zu spät“. Warum ist diese Zeile, dieser Titel eines deutschen Liedermachers immer wieder aktuell? Was macht diesen Monat, in den wir nun gehen, aus?

In Gebieten, in welchen der Tourismus eine große wirtschaftliche Rolle spielt, z.B. an den Küsten, wird regelmäßig eine Kurtaxe oder Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Sie kennen das. Auch der Einzelhandel wird teilweise einbezogen. Der November, als umsatzschwächster Monat, bildet die Basis der Bewertung für die auch von den Gästen realisierten Umsätze im übrigen Jahr. November - tote Hose. Kühler, nasser Herbst - Übergang. Es ist kein Zufall, dass Volkstrauertag, Toten- bzw. Ewigkeitssonntag in diesem Zeitraum begangen werden.

„Es ist immer zu spät, ungläubig siehst du zu, es ist immer zu spät, die Dinge sind schneller als du. Die Zeit ist immer zu knapp, schreib deinen Brief noch heut' und lauf, gib ihn heute noch ab, es wartet jemand darauf. Mit Bangen und Hoffen, die Arme weit offen. Doch die Zeit kommt dir zuvor, - und wieder stehst du vor verschlossenem Tor. Es ist immer zu spät...“

Unser Leben ist bunt. Wir rennen und raffen, sorgen vor und regen uns auf. Und dann wie aus dem scheinbaren Nichts: Die Diagnose, der Unfall, Krankheit, Abschied. Warum er, sie oder ich? Warum so früh und unter diesen Umständen? (weiter auf Seite 2)

FÜR DIE AUGEN...

Eröffnung der Fotoausstellung zum Wettbewerb „Markant.Rasant.Seenland!“ am 28. Oktober im Landratsamt in Kamenz

mehr auf Seite 17

FÜR DIE OHREN...

Lärm (k)ein Problem? - Eine interaktive Wanderausstellung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft jetzt im Landkreis

mehr auf Seite 12

FÜR DEN GAUMEN...

Praktischer Kochkurs zum Thema „Mittelalter“ im November in der Kreisvolkshochschule in Kamenz

mehr auf Seite 18



„Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

- bleibt immer ungesagt. Den versprochenen Besuch hast du nicht gemacht, du hast nicht mehr an ihrem Bett gewacht. Du hast die Blumen nicht ins Haus gebracht, vorm ersten Frost in der sternklaren Nacht. Es ist immer zu spät...“.

Bier ist Bier und Schnaps ist Schnaps - so ein volkstümliches Sprichwort um Vergleichbarkeiten bildhaft abzugrenzen. Ich glaube nicht daran. Im menschlichen Sein ist die Summe der Einzelnen mehr als das Ganze. Not ist nicht Not, wenn man sich nur in Ansätzen deren Ursachen nähert. Materiell oder seelisch zum Beispiel. Damit seelische Not nicht in Katastrophen mündet, damit es eben nicht immer zu spät ist, wurde in Bautzen am Klinikum eine Babyklappe eingerichtet. Eine Einrichtung, deren Nutzung wir uns nicht wünschen, die aber dennoch notwendig ist. Unser Leben ist kein Wunschkonzert.

Am 9. dieses Monats begehen wir zum 20. Male den Jahrestag des Falls der Mauer. Freiheit brach sich Bahn. Ist es also immer zu spät? Auf eben diesen gleichen Kalendertag gehen Jahrzehnte früher auch die schwärzesten Tage deutscher Geschichte zurück. Die sog. Reichspogromnacht 1938 oder der Hitler-Ludendorff-Putsch 1923.

Angesichts verschiedenster alltäglicher Probleme stellen heute Menschen vereinzelt den Wert der Freiheit in Frage. Was nutzt mir Freiheit ohne Arbeit, was ist Reisefreiheit damit wert? So und ähnlich klingt dies dann. Die Nationalsozialisten schrieben mit menschenverachtendem Zynismus über die Eingänge ihrer Konzentrationslager: „Arbeit macht frei“ Dem Wert der

Freiheit, dem Wert des Lebens liegen keine materiellen Maßstäbe zu Grunde. Wir dürfen dankbar dafür sein, Teil und Zeitzeuge dieses gewaltfreien Kapitels deutscher Geschichte vor nunmehr 20 Jahren gewesen zu sein. Alle Zukunftsoptionen wären ohne Freiheit Einbahnstraßen.

Deutschland hat gewählt. Der Alltag muss nun wieder der Macht des faktischen gehorchen. Die Verwerfungen der Wirtschafts- und Finanzwelt fordern in den öffentlichen Haushalten ihren Tribut. Wir werden viel Phantasie aufbringen müssen. Aber manchmal kann weniger auch mehr sein. Wir sind nicht der Nabel der Welt.

Es ist gut 11 Jahre her. Ich hatte Gelegenheit, einen Hilfstransport in ein rumänisches Kinderheim zu begleiten. Es war schön und ernüchternd zugleich. Das Land, die Kultur, die Menschen, aber auch die Umstände und kaum vorstellbaren Verhältnisse.

Seit 20 Jahren engagieren sich Menschen aus unserem Landkreis für diese Waisenkinder. Nicht Wenige abgeben aus existentieller Not, aus Mangel am täglich Brot.

„Was brauchen die Kinder am Notwendigsten?“ - so die Frage eines damals wie heute Engagierten an den damaligen Heimleiter. „Eltern“ - so die lapidare, aber alles umfassende Antwort. Nicht Hilfstransporte, sondern Betreuung vor Ort versucht deshalb einen Teil menschlicher Zuwendung zu ersetzen. Für das weitere Leben prägend. Bei den Kindern und den jungen Menschen selbst im freiwilligen sozialen Jahr.

Mit Hilfe der Fa. OBAG aus Bautzen und der Rotary-Clubs aus Dresden und

Bern konnte nun ein Begegnungszentrum für die mittlerweile in Außenwohngruppen untergebrachten Kinder übergeben werden. Adam, vom Teint und der Haarfarbe her ein Kind der Sinti und Roma und damit an unterster Stelle der sozialen Hierarchie, begegnet mir wieder. Damals noch Kind studiert er heute in Sibiu (Hermannstadt) europäische Politik. Nicht alle schaffen das. Aber jede einzelne Hoffnung ist wichtig. „Ich werde Außenminister für mein Land“ sagte er mir in ungebrochenem Deutsch voller Stolz und Zuversicht. Ich wünsche ihm alles Gute und mache mir Gedanken über den Quell der Kraft und des Werdens, der wohl nicht in Behaglichkeit und Überversorgung zu finden ist.

...“Es ist immer zu spät. Die Chance ist schon verpasst. Es ist immer zu spät, wenn Du begriffen hast. Die Bitte zu verzeih'n, die du zögernd verdrängst, sprich sie aus und lenk ein, du wolltest es längst. Du musst sie jetzt sagen, oder ewig rumtragen, deine Worte: Verzeih! Hätt' ich doch! - Einerlei. Könnst ich doch noch! - Vorbei.“

November 2009. Wir denken an die, die uns lieb und nahe waren, vorangegangen sind.

Wenn wir dieses Gedenken in den Versuch münden lassen, künftig weniger zu spät zu sein, dann sind wir unseren Mitmenschen und denen um die wir trauern am nächsten.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen November.

Ihr Michael Harig

(Fortsetzung von Seite 1

...“Es ist immer zu spät. Wie du dich sträubst, egal. Es ist immer zu spät, es gibt kein nächstes Mal. Du bist so nah dran, steh auf, da ist ein Telefon. Nimm deinen Mut, ruf einfach an, so lange warten sie schon. Du kannst sie noch erreichen, gib nur ein Lebenszeichen! Ja sofort, ja nachher. Sie warten nicht mehr. Das Zimmer ist leer. Es ist immer zu spät...“.

Wir sind Menschen, Teil der Natur. Werden und Vergehen. Wir wissen das. Und dennoch Streit, Versagen und Trauer. Der tägliche Blick in die Zeitung spart ab einem gewissen Alter den Blick über den Anzeigenteil nicht aus. Mancher hält deshalb das Abonnement.

Wie gehen wir mit dem Wissen um Endlichkeit um? Mit unseren Mitmenschen, Ressourcen-, den Eigenen-, uns Gegebenen und denen der Natur, unserer Umwelt? Was sind Bestandteile unserer Trauer? Verlust, Schmerz, Einsamkeit, die verpasste,- nicht mehr wiederkehrende Gelegenheit zu reden, sich zu erklären, Wert zu schätzen, zu verzeihen?

...“Es ist immer zu spät, du hast es nicht gewagt, dein - ich liebe dich

Der Landrat des Landkreises Bautzen gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag im Monat Oktober, alles Gute und vor allem Gesundheit!

Zum 90. Geburtstag

Frau Gertrud Großmann in Großnaundorf
 Frau Elsa Henke in Bischofswerda
 Frau Marianne Lehmann in Großharthau
 Frau Helene Lauerermann in Bühlau
 Frau Gertrud Pfahl in Pulsnitz
 Frau Hildegard Richter in Pulsnitz
 Frau Lisbeth Kühne in Friedersdorf
 Frau Ursula Bahle in Bautzen
 Frau Ursula Poldrack in Bautzen
 Frau Linna Habel in Bautzen
 Frau Erika Hohlfeld in Bautzen
 Herr Willy Römer in Bautzen
 Frau Marta Koschnicke in Bautzen
 Frau Erika Wittur in Bautzen
 Frau Margaretha Scholz in Bautzen
 Frau Margarete Rausendorf in Bautzen
 Frau Ruth Lutze in Bautzen
 Frau Anna Pollnick in Bautzen
 Herr Walter Müller in Bautzen
 Frau Martha Schiewart in Zescha
 Frau Martha Graf in Luga
 Frau Margarete Jahrmarkt in Wilthen
 Frau Frieda Jenke in Königswartha
 Frau Dorothea Leßke in Bischofswerda
 Frau Theresie Zimmermann in Weickersdorf
 Frau Erika Tausche in Bischofswerda
 Frau Eleonore Jahn in Bischofswerda
 Frau Lotte Schade in Bischofswerda
 Frau Anna Oder in Wendischbaselitz

Frau Luise Scheibe
 Herr Fritz Sinow
 Herr Karl Dresler
 Frau Erna Friedrich
 Herr Heinz Pietsch
 Frau Elfriede Kubsch
 Herr Fritz Kuttig
 Frau Erika Zimmermann
 Frau Käthe Richter
 Herr Valentin Ruppert
 Herr Karl-Heinz Hübler
 Herr Gerhard Herzold
 Frau Hildegard Richter
 Frau Lina Schlenkrich
 Herr Walter Reißmann
 Frau Elisabeth Hetmank
 Frau Elfriede Nitzsche
 Frau Agnes Schweda
 Frau Liesbeth Hebold
 Herr Ernst-Ulrich Walter
 Frau Olga Jukiel
 Frau Margareta Steudl
 Frau Irene Fügert
Zum 95. Geburtstag
 Frau Anneliese Schulz
 Herr Gerhard Koßlick
 Frau Martha Wagner
 Herr Günter Britze
 Frau Ida Schroedter
 Frau Hilda Hensel

in Crostwitz
 in Hochkirch
 in Bretinig-Hauswalde
 in Demitz-Thumitz
 in Demitz-Thumitz
 in Lauta
 in Lömischau
 in Ottendorf-Okrilla
 in Grünberg
 in Ottendorf-Okrilla
 in Sohland a. d. Spree
 in Sohland a. d. Spree
 in Sohland a. d. Spree
 in Sohland a. d. Spree
 in Großbröhrsdorf
 in Steingtwolmsdorf
 in Gräfenhain
 in Camina
 in Göda
 in Leutwitz
 in Hoyerswerda
 in Hoyerswerda
 in Hoyerswerda
 in Pulsnitz
 in Lauta
 in Bautzen
 in Bautzen
 in Weißenberg
 in Weigsdorf-Köblitz

Frau Erna Spiller
 Herr Erich Petrasch
 Frau Maria Paßora
Zum 96. Geburtstag
 Frau Leny Schaale
 Frau Frieda Mauksch
 Herr Hans Lehmann
 Frau Käte Hörl
Zum 97. Geburtstag
 Frau Maria Aust
 Frau Anna Dürich
 Frau Johanne Lippold
 Herr Wilhelm Kopf
 Frau Wally Heinze
 Frau Maria Wiedemann
Zum 98. Geburtstag
 Frau Erika Broesan
Zum 99. Geburtstag
 Frau Emma Marianne Pretzsch
 Frau Herta Kindermann
 Frau Erna Fröde
 Frau Johanne Buchey
 Frau Erna Mittrach
Zum 100. Geburtstag
 Frau Marie Schneider
 Frau Hedwig Elsner
 Frau Margarete Preißler

in Königsbrück
 in Soritz
 in Hoyerswerda
 in Bischofswerda
 in Nostitz
 in Weißenberg
 in Königsbrück
 in Lauta
 in Lauta
 in Lauta
 in Geierswalde
 in Hoyerswerda
 in Hoyerswerda
 in Hoyerswerda
 in Pulsnitz
 in Bischofswerda
 in Bischofswerda
 in Hochkirch
 in Kubschütz
 in Weigsdorf-Köblitz
 in Schirgiswalde
 in Königsbrück

Das Regionalbüro des Vereines zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft informiert

„Regionalkonferenz des Leader-Gebietes Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft am 28. September in Wittichenau durchgeführt“

Bei der ersten Regionalkonferenz des Leader - Fördergebietes Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft wurde ein erstes Resümee über den Anlauf der Förderperiode 2007 bis 2013 gezogen. Die beteiligten 17 Gemeinden, welche für diesen Zeitraum ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet haben und somit den Grundstein für die zukünftige Entwicklung dieser Region legten, sprachen bei der Konferenz über bisher Erreichtes und nächste Ziele.

Von den ca. 16 Mio. Euro, die für den gesamten Zeitraum zur Verfügung stehen, sind zurzeit 4,7 Mio. Euro durch den Koordinierungskreis befürwortet und 3,2 Mio. Euro durch die Bewilligungsbehörde bewilligt. Dies entspricht 92 positiv votierten und davon 42 bewilligten Projekten. Das ist ein durchaus positiver Stand, weil damit ein großer Teil der bewilligten Mittel in den Bereichen Beschäftigung/Grundversorgung und für die Ansiedlung speziell junger Familien im ländlichen Raum gebunden sind.

Die ILE – Richtlinie, die Grundlage für viele Förderungen im ländlichen Raum ist, wurde im August 2008

nochmals angepasst und bietet nun noch bessere Fördersätze für bestimmte Vorhaben.

Als Beispiel soll hier die Wiedernutzung von ortsbildprägender denkmalpflegerischer Bausubstanz gezeigt werden: Kapitel E der Richtlinie E.1.2. Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter, denkmalpflegerisch wertvoller ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz.

Zuwendungs berechtigt sind natürliche Personen, insbesondere junge Familien. Umfang und Höhe der Zuwendungen: Junge Familien 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 100.000 Euro,

Andere 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 75.000 Euro. Damit ist eine Wiedernutzung eines Wohngebäudes mit diesen Sätzen innen und außen förderbar.

Auch in andern Bereichen wurden die Fördersätze nochmals erhöht, so werden touristische Infrastruktur, soziokulturelle Projekte, Projekte in Vereinsanlagen mit Sätzen bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Es ging bei der Regionalkonferenz aber nicht nur um Förderung und Fördersätze, sondern auch um eine nachhaltige Entwicklung der Region und Vernetzung mit

Nachbarregionen. Dort bietet die integrierte ländliche Entwicklung viele Möglichkeiten, attraktive Projekte zu verwirklichen. In mehreren Arbeitsgruppen werden Projektideen, die dem Leitbild der Region entsprechen vorgebracht. So wird zurzeit im Rahmen einer Projektarbeit die langfristige Nutzung der Marke „Krabat“ für unsere Region untersucht. Damit sollen dauerhafte Wertschöpfungsketten mit einer Regionalmarke, welche aber auch überregional vermarktet wird, geschaffen werden.

Mit solchen Projekten werden Arbeitsplätze gesichert und geschaffen sowie die Region bekannt gemacht.

Die Bürgermeister der Region sprachen sich für ein intensive Weiterentwicklung des ILE-Konzeptes aus, so dass schon jetzt über den Zeitraum nach 2013 nachgedacht wird und die Region trotz demografischen Wandels, eine Zukunftsregion, vor allem auch für junge Menschen bleibt.

Das Motto Tradition und Zukunft in der zweisprachigen Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft begleitet alle Entscheidungen und ist Handlungsschwerpunkt.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie über das Regionalmanagement der OHTL. www.ohtl.de | regional@ohtl.de | Tel.035931 165 60 | Fax.035931 165 85

Erste Babyklappe in Ostsachsen in Betrieb genommen



Seit Montag, den 5. Oktober gibt es nun auch im Landkreis Bautzen eine Babyklappe. Diese ist die sechste im Freistaat und die erste im ost-sächsischen Raum. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Oberlausitz-Kliniken gGmbH Reiner E. Rogowski unterzeichnete der Landrat des Landkreises Bautzen Michael Harig die Kooperationsvereinbarung zur Babyklappe, die am Krankenhaus Bautzen eingerichtet worden ist. Mit der Babyklappe soll Frauen, die sich in einer für sie ausweglosen Situation befinden, ein weiteres Hilfsangebot für ihr Kind gemacht werden. Die Oberlausitz-Kliniken gGmbH sieht die Babyklappe als eine Unterstützungsmöglichkeit unter weiteren, wie Schwangerschaftskonfliktbe-

ratung oder die Sozialberatung der Wohlfahrtsverbände.

Die Babyklappe befindet sich in einem geschützten Bereich an der Kinder- und Frauenklinik. Die Mutter kann ihr Baby in ein Wärmebettchen legen, mit der Gewissheit, dass Ärzte und Schwestern sich um das Kind kümmern. Auch für das weitere Wohl des Kindes ist gesorgt. Das Kreisjugendamt des Landkreises Bautzen ist der kompetente Ansprechpartner, wenn es um die Weitervermittlung in eine Pflegefamilie und um die Bestellung eines Vormundes geht. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhaus und dem Jugendamt wird eine engmaschige Betreuung des Kindes garantiert, und es bekommt so eine faire Chance zum Leben.

Wie erhalten Sie Ihr Amtsblatt?

Kommt das Amtsblatt bei Ihnen zuverlässig und richtig an? Zuverlässig bedeutet, dass das Amtsblatt in Ihrem Briefkasten steckt. Richtig bedeutet, dass das Amtsblatt nicht in Werbeblätter eingelegt bzw. dass keine Werbeblätter ins Amtsblatt eingelegt sind.

Bitte informieren Sie uns, falls Ihr Amtsblatt nicht bzw. nicht richtig bei Ihnen ankommt. Um diese Fälle der beauftragten Vertriebsfirma mitzuteilen, geben Sie bitte Ihren Wohnort sowie die Straße möglichst mit Hausnummer an.

Sie erreichen uns unter:
Tel.: 03591/ 5251 80113
Email: amtsblatt@lra-bautzen.de

Recht herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Landratsamt Bautzen lädt ehemalige Mitarbeiter ein

Das Jahr 2009 neigt sich dem Ende zu. Aus diesem Grund lädt das Landratsamt alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landratsämter Bautzen und Kamenz zu unserer vorweihnachtlichen Feierstunde am Donnerstag, dem 03. Dezember 2009, um 13.30 Uhr, in den Großen Saal des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen ein.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum 06. November 2009 bei

Frau Clemens-Nitzsche.
Tel: (03591) 5251-10114

E-Mail:
ivonne.clemens-nitzsche@lra-bautzen.de

Post: Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Land und Leute
Amt und Service
Abfallkalender
Kultur und Freizeit

Seite 3 – 4
Seite 10 – 15
Seite 16
Seite 17 – 18

Nächste Erscheinung: 28. 11. 2009

Impressum

Herausgeber
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12
www.landkreis-bautzen.de

Verantwortlich für den Amtlichen Teil
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 525 180-113

Verlag/Vertrieb/
Verantwortlich für die Rubrik
„Informationen/Unternehmen“
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH
& Co. Dresden
PF 120728, 01008 Dresden
Telefon: 0351 49176-0

Geschäftsführer: Georg Weiss
Objektleitung: Sascha Wende
Telefon: 03571 467-140

Anzeigen:
Manja Meinhardt (HY, KM),
Telefon 03571 467-133
Jörg Herzog (BZ, BIW, RBG),
Telefon 03591 3765-17

Druck
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

Auflage
157.500 Stück des Amtsblattes
werden als Serviceleistung
an die erreichbaren Haushalte des
Landkreises Bautzen geliefert. Ein
Rechtsanspruch besteht nicht.

Feierliche Verkehrsfreigabe der Kreisstraßen K 7211 / K 7217 in der Ortsdurchfahrt Spreewiese



v.l.n.r.: Bürgermeister Siegfried Schuster, Cornelia Jacobi (Landesdirektion), Frau Vogel (Vogel Tiefbau GmbH), Beigeordneter Steffen Domschke, Maria Michalk (MdB)

Das Landratsamt Bautzen und die Gemeindeverwaltung Großdubrau hatten am 17. September Grund zu feiern. Nach 12 Monaten Bauzeit wurden 1.135m Straße, ca. 1.300m Schmutzwasserkanal, ca. 700m Regenwasserkanal und ca. 800m Straßenbeleuchtung für die Nutzung freigegeben. Mit dem offiziellen Durchschneiden des Bandes wird die verkehrstechnische Gestaltung der Ortsdurchfahrt unter Gewährleistung

der Verkehrssicherheit, Tragfähigkeit und Entwässerung des Bauabschnittes abgeschlossen.

Außerordentlichen Dank für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Ringen um eine optimale Baudurchführung sprachen Dezernent Steffen Domschke als auch Bürgermeister Siegfried Schuster an die Anlieger sowie den sonstigen von den Arbeiten Betroffenen in Ihren Worten an die Gäste aus.



Frauen bewegen, was Frauen bewegt

Zu einem Vortragsabend mit Frau Professor Ilse Nagelschmidt - Institut für Germanistik an der Universität Leipzig - lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bautzen, Heidemarie Tröger alle Interessierten am 28. Oktober 2009 um 19.00 Uhr herzlich in die Kreisvolkshochschule in Kamenz, Macherstraße 144 ein.

„Jetzt sind wir dran was jetzt geschieht geschieht uns“ – Mit diesem Zitat von Christa Wolf (1995) überschreibt Prof. Nagelschmidt ihren Vortrag, ergänzt mit dem Untertitel „Über die Mühen

und Erfolge der Umsetzung von Gleichberechtigung vor und nach 1989“.

Angeregt durch diesen Vortrag haben alle Beteiligten die Möglichkeit, über künftige Ziele und neue gemeinsame Wege in unserem Landkreis zu diskutieren.

Lassen Sie sich außerdem auf unterhaltsame Weise von einer in Arbeit befindlichen Inszenierung zum Thema „Frauen bewegen, was Frauen bewegt“ von Autorin Ina Riedel inspirieren und werden Sie neugierig auf die Premiere am 8. März 2010.

Die „blaue Halle“ in Pulsnitz erstrahlt in neuem Glanz Sporthalle der Mittelschule Pulsnitz am 1. Oktober feierlich übergeben



Mit dem Lied „Danke für die Halle“ (nach der Melodie des Abba-Klassikers „Thank you for the music“) begann das Programm der Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Pulsnitz, welches nicht nur die Gäste begeisterte, sondern auch den Schulleiter, Herrn Thiele überraschte.

Unterhaltsam schilderten die Schüler die Zeit ohne Sporthalle und überbrachten ihren Dank in Form dieser und weiterer Lieder sowie der Vorführung ihres sportlichen Könnens.

Die zuvor vorhandene „blaue Halle“ in Pulsnitz, errichtet in

den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts, erfüllte nicht mehr die zeitgemäßen Anforderungen (Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Schallschutz, Wärmeschutz usw.) an eine Sporthalle. Die Analyse und eine Kostenvergleichsrechnung ergaben, dass ein Hallenneubau wirtschaftlicher sei, als die Sanierung der Bestandshalle. Die „blaue Sporthalle“ und die Nebengebäude wurden deshalb abgerissen.

Am gleichen Standort wurde in nur einem Jahr eine 1-Feld-Sporthalle mit Umkleide-, WC-,

Sportgeräte- und Haustechnikräumen einschließlich der erforderlichen Parkplätze und Verkehrswege errichtet. Im äußeren Erscheinungsbild wurden der Anbau und die Türen blau gestaltet. Damit steht am gleichen Ort wieder eine „blaue Sporthalle“.

Als Außensportanlagen sind ein Kleinspielfeld 44 x 30 m, vier 60-m-Bahnen, eine Weitsprunganlage mit zwei Anlaufbahnen und eine Kugelstoßanlage entstanden.

Baukosten: ca. 2,2 Mio. EUR
Förderung: ca. 920.000 EUR
Eigenmittel:

ca. 1,3 Mio. EUR

Spatenstich für Sporthalle an der Mittelschule in Königsbrück

Am 28. September wurde der feierliche erste Spatenstich für den Neubau einer 2-Feld-Sporthalle an der Mittelschule Königsbrück vollzogen.

Im Bereich der 2-zügigen Mittelschule „Arthur Kießling“ ist bisher keine Sporthalle vorhanden. Die im Jahr 1962 als Fachwerkkonstruktion in Holztafelbauweise errichtete Einfeldsporthalle ist so verschlissen, dass die Halle nicht mehr benutzt werden kann. Der Landkreis Bautzen als Schulträger wird deshalb eine 2-Feld-Sporthalle für den Schulsport mit 108 Zuschauerplätzen und Unterrichtsräume für den Unterricht Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales (WTH) bauen. Unmittelbar neben dem Sportzentrum Käthe-Kollwitz-Straße wird diese 2-Feld-Sporthalle mit Umkleide-, WC-,

Sportgeräte- und Haustechnikräumen einschließlich der erforderlichen Parkplätze und Verkehrswege errichtet. Für den WTH-Unterricht entstehen Fachkabinette für Werkstoffbearbeitung, Biologie, Kunst-erziehung, Elektro/Elektronik, Lehrküche, Hauswirtschaft und Textilbearbeitung. Angegliedert sind

Unterrichtsräume zur theoretischen Ausbildung, Vorbereitungsräume, Sozialräume und Flure. Am Westgiebel entsteht ein Pausenhof für 100 Schüler.

Baukosten:

ca. 5,8 Mio. EUR

Förderung: ca. 2,4 Mio. EUR

Eigenmittel:

ca. 3,4 Mio. EUR



Öffentlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

A. über die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen mit Bescheid vom 19.06.2009 zur Waldumwandlung nach § 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) zu Bau und Erweiterung des Regenrückhaltebeckens (T. v. Flst. 291 und 494, Gmkg. Leppersdorf), Errichtung eines Umspannwerkes (T. v. Flst. 290, Gmkg. Leppersdorf) jeweils am Standort des Milchwerkes der Sachsenmilch AG in Leppersdorf und Durchführung fehlender Ersatzaufforstungen

B. über die Auslegung der unter Punkt A. genannten Entscheidung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) i. V. m. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das Landratsamt Bautzen führte im Zusammenhang mit dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Kraftwerk Leppersdorf“ (vB-Plan KWL) ein Verfahren über die Waldumwandlungserklärung, einschließlich der darin enthaltenen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Waldumwandlung durch. Dabei wurden die Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet, welche an diesem Standort seit 1991 durch die Waldumwandlungen, den zur Umwandlung erklärten Waldflächen und den dafür erbrachten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hervorgerufen wurden.

Die Durchführung des Verfahrens wurde im Amtsblatt des Landkreises Bautzen im Dezember 2008 und in den Amtsblättern der Stadt Großröhrsdorf und den Gemeinden Wachau und Lichtenberg im Januar 2009 öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen wurden in der Zeit vom 19.01. bis zum 25.02.2009 öffentlich ausgelegt. Die Erörterung der Einwendungen und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 17.03.2009.

Im durchgeführten Verfahren wurde festgestellt und untersucht, dass für das Regenrückhaltebecken keine Waldumwandlungsgenehmigung erfolgt ist, beabsichtigte Flächen für die Ver- und Entsorgung perspektivisch noch der Genehmigung zur Umwandlung von Wald bedürfen und Aufforstungsflächen als Ersatz für 1991 umgewandelten Waldflächen teilweise fehlen.

Eine Entscheidung über die Umwandlungserklärung von 3,465 ha Wald als Standort für das beabsichtigte Ersatzbrennstoffheizkraftwerk wurde nicht getroffen, da der vB-Plan KWL vom Gemeinderat der Gemeinde Wachau aufgehoben wurde.

A. Es wird nachfolgende Entscheidung des Landratsamtes Bautzen mit Bescheid vom 19.06.2009 zur Waldumwandlung nach § 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) zu Bau und Erweiterung des Regenrückhaltebeckens (T. v. Flst. 291 und 494, Gmkg. Leppersdorf), Errichtung eines Umspannwerkes (T. v. Flst. 290, Gmkg. Leppersdorf) jeweils am Standort des Milchwerkes der Sachsenmilch AG in Leppersdorf und Durchführung fehlender Ersatzaufforstungen mit Auflagen und Rechtsbehelfsbelehrung an die Sachsenmilch Anlagen Holding AG, An den Breiten, 01454 Leppersdorf, diese vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes öffentlich bekanntgemacht:

Bescheid

1. Die Umwandlungen der in den beiden Lageplänen (diese sind Bestandteil dieses Bescheides) – unbeschadet sonstiger Eintragungen – rot umrandeten und schraffierten Waldflächen von ca. 5.600 m² auf Teilen der Flurstücke 291 und 494 der Gemarkung Leppersdorf zum Zwecke des Baus und der Erweiterung des Regenrückhaltebeckens und von 3.390 m² auf Teilen des Flurstückes 290 der Gemarkung Leppersdorf zum Zwecke des Baus eines Umspannwerkes werden entsprechend den vorgelegten Antragsunterlagen mit folgenden Maßgaben genehmigt:

1.1 Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen insbesondere die Genehmigungsfreistellung nach § 62 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) für die Realisierung der Vorhaben vorliegen.

1.2 Auflagen

Folgende Auflagen sind zu erfüllen:

1.2.1 Für die umgewandelte Waldfläche von 5.600 m² für das Regenrückhaltebecken ist der Waldflächenverlust bis zum 30.04.2010 auf den Flurstücken 695, 697 und 714 der Gemarkung Leppersdorf auszugleichen.

1.2.2 Für die umgewandelte Waldfläche von 3.390 m² für das Umspannwerk ist der Waldflächenverlust bis zum 30.04.2010 auf den Flurstücken 304, 307, 308/1, 309c und 309i der Gemarkung Leppersdorf auszugleichen.

1.2.3 Für die Aufforstungen nach 1.2.1 und 1.2.2 sind standortgerechte Baum- und Straucharten unter Verwendung eines hinreichenden Anteils standortheimischer Forstpflanzen von standortgeeigneten Herkünften nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zu verwenden. Die weiteren Einzelheiten der Aufforstung, wie Bodenvorbereitung, Pflanzverband, Schutz- und Kulturpflfemaßnahmen sind mit dem Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, abzustimmen. Die angelegte Aufforstung ist rechtzeitig und sachgemäß nachzubessern, zu schützen und zu pflegen, bis die Kultur endgültig als Wald gesichert ist.

1.2.4 Beeinträchtigungen des verbleibenden, angrenzenden Waldbestandes durch die Waldumwandlungen sind auszuschließen. Die Vorgaben der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LG 4 Abschnitt 4 „Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“ sind einzuhalten.

1.2.5 Die Beendigung der Umwandlung ist dem Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, schriftlich anzuzeigen.

1.2.6 Für eine nordwestlich an das beabsichtigte Umspannwerk angrenzende Waldfläche von ca. 420 m² (im Lageplan grün umrandete und schraffierte Waldfläche) ist eine Waldsaumstruktur zu entwickeln. Die Forstpflanzen dürfen auf dieser Fläche jeweils eine Höhe nicht überschreiten, die dem Abstand vom Standort der Pflanze zur Einzäunung des Umspannwerkes entspricht. Dieser Zustand ist durch eine entsprechende Waldbewirtschaftung fortlaufend zu gewährleisten.

2. Die in der Umwandlungsgenehmigung nach §

9 Bundeswaldgesetz der Forstdirektion Bautzen vom 06.12.1991 (Az.: 860411-915) an den Rat der Gemeinde Leppersdorf unter Punkt 2 festgesetzte Fläche zur Neuaufforstung wird von 15 ha auf 16,61 ha geändert.

2.1 Die sich daraus begründende Flächendifferenz zur Neuaufforstung von 4,57 ha ist in den Gemarkungen Leppersdorf, Wachau, Seifersdorf oder Lichtenberg bis zum 31.05.2011 zu ersetzen. Für die Aufforstung sind standortgerechte Baum- und Straucharten unter Verwendung eines hinreichenden Anteils standortheimischer Forstpflanzen von standortgeeigneten Herkünften nach dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) zu verwenden. Die weiteren Einzelheiten der Aufforstung, wie Bodenvorbereitung, Pflanzverband, Schutz- und Kulturpflfemaßnahmen, sind mit dem Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, abzustimmen. Die angelegte Aufforstung ist rechtzeitig und sachgemäß nachzubessern, zu schützen und zu pflegen, bis die Kultur endgültig als Wald gesichert ist.

2.2 Der Ausführungszeitraum der Ersatzaufforstung ist gegenüber dem Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, vor Beginn der Arbeiten schriftlich anzuzeigen.

3. Das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, behält sich vor, für den Fall, dass die Sach- und Rechtslage nach Bestandskraft dieser Genehmigung eine Änderung erfährt, durch nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen die Genehmigung der geänderten Sach- und Rechtslage anzupassen.

4. Die Genehmigung der Umwandlungen nach Nr. 1 erlischt, wenn diese nicht bis zum 28.02.2012 abgeschlossen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen (Sitz Bautzen, Bahnhofstr. 9 in 02625 Bautzen) Widerspruch erhoben werden.

B.

Der Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 19.06.2009 mit der unter A. genannten Entscheidung wird von **Montag, den 06.07.2009 bis einschließlich Montag, den 20.07.2009** öffentlich ausgelegt: im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, in 01917 Kamenz, Macherstr. 55 während der Öffnungszeiten in der **Gemeindeverwaltung Wachau**, in 01454 Wachau, Teichstr. 4 während der Dienstzeiten (Mo, Mi und Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr und Fr: 09.00 – 12.00 Uhr)

in der **Stadtverwaltung Großröhrsdorf**, Stadtbauamt, in 01900 Großröhrsdorf, Adolphstr. 18 während der Dienstzeiten (Mo und Fr: 08.30 – 13.00 Uhr, Di und Do: 08.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr) in der **Gemeindeverwaltung Lichtenberg**, in 01896 Lichtenberg, Hauptstr. 11 während der Dienstzeiten (Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr und Fr: 09.00 – 12.00 Uhr)

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Michael Harig, Landrat

Öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises vom 21.09.2009

- A. über die Änderung des Bescheides des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, vom 19.06.2009 (Az.: 68.0-854.24:001.2008.jo) über die Entscheidung zur Waldumwandlung nach § 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) zu Bau und Erweiterung des Regenrückhaltebeckens (T. v. Flst. 291 und 494, Gmkg. Leppersdorf), Errichtung eines Umspannwerkes (T. v. Flst. 290, Gmkg. Leppersdorf) und Durchführung fehlender Ersatzaufforstungen**
- B. über die Auslegung der unter Punkt A. genannten Änderung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsU-VP) i. V. m. § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der in der Zeit vom 06.07. bis 20.07.2009 im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt in Kamenz, in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Stadtbauamt, in den Gemeindeverwaltungen Wachau und Lichtenberg öffentlich ausgelegte Bescheid des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, vom 19.06.2009 (Az.: 68.0-854.24:001.2008.jo) wurde geändert.

A.
Es wird der nachfolgende Bescheid des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, vom 17.09.2009 über die Änderung des Bescheides des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, vom 19.06.2009 (Az.: 68.0-854.24:001.2008.jo) über die Entscheidung zur Waldumwandlung nach § 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) zu Bau und Erweiterung des Regenrückhaltebeckens (T. v. Flst. 291 und 494, Gmkg. Leppersdorf), Errichtung eines Umspannwerkes (T. v. Flst. 290, Gmkg. Leppersdorf) und Durchführung fehlender Ersatzaufforstungen mit Auflagen und Rechtsbehelfsbelehrung an die Sachsenmilch Anlagen Holding AG, An den Breiten, 01454 Leppersdorf, diese vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes öffentlich bekanntgemacht:

Bescheid

1. Die Auflagen Nr. 1.2.1. und Nr. 1.2.2. des Bescheides des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, vom 19.06.2009 (gleiches Aktenzeichen) über die Entscheidung zur Waldumwandlung nach § 8 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) zu Bau und Erweiterung des Regenrückhaltebeckens (T. v. Flst. 291 und 494, Gmkg. Leppersdorf), Errichtung eines Umspannwerkes (T. v. Flst. 290, Gmkg. Leppersdorf) und Durchführung fehlender Ersatzaufforstungen werden wie folgt geändert:
 - A. Nr. 1.2.1: Für die umgewandelte Waldfläche von 5.600 m² für das Regenrückhaltebecken ist der Waldflächenverlust bis zum 30.04.2010 auf den Flurstücken 695, 697 und 714 der Gemarkung Lichtenberg auszugleichen.
 - B. Nr. 1.2.2: Für die umgewandelte Waldfläche von 3.390 m² für das Umspannwerk ist der Waldflächenverlust bis zum 30.04. 2010 auf den Flurstücken 306, 307, 308/1, 309e und 309 i der Gemarkung Leppersdorf auszugleichen.
2. Die Kosten des Änderungsbescheides trägt der Landkreis Bautzen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Es wird auf die Sachverhaltsdarstellung des Bescheides des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, vom 19.06.2009 unter Berücksichtigung der unter A. und B. erfolgten Änderungen verwiesen.

II. Rechtliche Würdigung

Die Auflagen in Nr. 1.2.1 und Nr. 1.2.2 des Bescheides vom 19.06.2009 waren zu berichtigen. Dadurch haben sich der tatsächliche Sachverhalt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen jedoch nicht verändert.

Die auf den geänderten Flurstücken angezeigten Ersatzaufforstungen waren zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Waldumwandlung und auch zum Zeitpunkt der Durchführung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zum vorhabensbezogenen B-Plan „Kraftwerk Leppersdorf“ bereits durchgeführt und in den vorgelegten Karten lagegenau dargestellt. Die von den Ersatzaufforstungen ausgehenden

Wirkungen wurden bei der durchgeführten UVS und bei der Grundentscheidung des Landratsamtes somit im tatsächlichen Umfang berücksichtigt.

Diese Änderungen der Auflagen (Nebenbestimmungen) haben somit keine Auswirkungen auf die Entscheidung des Bescheides vom 19.06.2009.

Es entspricht der Billigkeit, die Kosten dem Landkreis Bautzen aufzuerlegen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen (Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen) Widerspruch erhoben werden.

B.

Der Änderungsbescheid des Landratsamtes Bautzen vom 17.09.2009 mit der unter A. genannten Entscheidung wird mit dem Bescheid vom 19.06.2009 von Dienstag, den 27.10.2009 bis einschließlich Dienstag, den 10.11.2009 öffentlich ausgelegt:

Im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, in 01917 Kamenz, Macherstraße 55 während der Öffnungszeiten.

In der **Gemeindeverwaltung Wachau**, in 01454 Wachau, Teichstraße 4 während der Dienstzeiten (Mo, Mi und Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Di: 09.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr und Fr: 09.00 – 12.00 Uhr).

In der **Stadtverwaltung Großröhrsdorf**, Stadtbauamt, in 01900 Großröhrsdorf, Adolphstraße 18 während der Dienstzeiten (Mo und Fr: 08.30 – 13.00 Uhr, Di und Do: 08.30 – 13.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr).

In der **Gemeindeverwaltung Lichtenberg**, in 01896 Lichtenberg, Hauptstr. 11 während der Dienstzeiten (Di: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr und Fr: 09.00 – 12.00 Uhr).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung allen Betroffenen und auch denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bautzen, den 21. September 2009

Michael Harig

Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 09. Oktober 2009 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Elstertal“ vom 09.10.2009

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ am 16.11.2009 um 13.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Ratsaal, Am Anger 36, 02979 Elsterheide OT Bergen stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TO1: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
TO 2: Bekanntgabe Umlaufbeschluss 10/09; Mehrkosten Pumpenanlage Überleiter 1
TO 3: Beschlussvorlage 11/09; Feststellung der Jahresrechnung 2008
TO 4: Beschlussvorlage 12/09; Feststellung des Jahresabschlusses der Lausitzer Seenland gGmbH 2008
TO 5: Beschlussvorlage 13/09; Kaufvertrag Grundstücke Wasserwelt Geierswalde

- TO 6: Beschlussvorlage 14/09; Antrag der Stadt Lauta auf Austritt aus dem ZV Elstertal
TO 7: Beschlussvorlage 15/09; Beschluss zur Anpassung der Verbandssatzung
TO 8: Mitteilungsvorlage 16/09; Beteiligungsbericht 2008
TO 9: Vorstellung und Auslegung Haushaltsplanentwurf 2010
TO 10: Bericht aus der AG der Zweckverbände und Einrichtung Koordinationsbüro
TO 11: Sachstand §4-Maßnahmen
TO 12: Sachstand Naturschutzgroßprojekt
TO 13: Arbeits- und Lagebericht TGG e.V.

Nicht öffentlicher Teil

- TO 14: Sonstiges

Bautzen, den 09.10.2009

Michael Harig, Landrat und Vorsitzender des Zweckverbandes „Elstertal“

Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen:

Montag und Freitag
8:30 Uhr - 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8:30 Uhr - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bürgerämter

Montag bis Donnerstag
08.30 – 18.00 Uhr
Freitag
08.30 – 14.00 Uhr

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) - Feststellung der UVP-Pflicht – zum Vorhaben „Erweiterung der Molkeveredlung und Neubau Molke IV“ in 01454 Wachau, OT Leppersdorf“
Az.: 106.11:Wa-Sachsenm/Molke02 vom 07.10.2009

Die Sachsenmilch Molkenverarbeitungs GmbH, An den Breiten, 01454 Leppersdorf, beantragt nach §§ 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für

die Erweiterung der Molkeveredlung und Neubau des Gebäudes „Molke IV“ am Standort 01454 Wachau, OT Leppersdorf, Gemarkung Leppersdorf, Flst.-Nr. 315/1 und 496. Die Molkeveredlung stellt eine Teilanlage der Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch mit einem Einsatz von 200 Tonnen Milch oder mehr je Tag im Jahresdurchschnitt dar und ist damit genehmigungsbedürftig im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit der Nr. 7.32 Spalte 1 des Anhanges der Vierten Verordnung zur

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723). Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch mit einem Einsatz von 200 t Milch oder mehr je Tag als Jahresdurchschnittswert bedarf gemäß Nummer 7.29.1 Spalte 2 der Anlage 1 in Verbindung

mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, ber. S. 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 1 UVP in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVP ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter

gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVP nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVP bekannt gegeben.

Bautzen,
den 07. Oktober 2009
Michael Harig, Landrat

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Az: 106.11:Ra-Heinrmilch09 vom 05.10.2009

Die Heinrichsthaler Milchwerke GmbH beantragt nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), eine wesentliche Änderung der Beschaffenheit und Betriebsweise der Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch am Standort in 01454 Radeberg, Großbröhnsdorfer Str. 15, der Gemarkung Radeberg, auf den Flurstücken 712/2, 712/5 und 712/6.

Diese Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit der Nr. 7.32 Spalte 1 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723).

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Behandlung oder Bearbeitung von Milch

mit einem Einsatz von 200 Tonnen oder mehr je Tag als Jahresdurchschnittswert bedarf gemäß Nummer 7.29.1 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, ber. S. 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c UVP in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 Nr. 2 zum UVP ergab, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a UVP bekannt gegeben.

Bautzen,
den 05. Oktober 2009

Michael Harig,
Landrat

Für die Wasserfassung Sdier-Ost des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ soll das bestehende Trinkwasserschutzgebiet neu festgesetzt werden.

Das künftige Trinkwasserschutzgebiet wird sich nach den aktuellen hydrogeologischen Erkenntnissen vergrößern.

Das geplante Schutzgebiet umschließt ein ca. 9 km² großes Gebiet, welches sich im Osten auf das Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ erstreckt. Es dehnt sich in Richtung Süd-West auf die Gemarkungen Klix, Salga, Särchen und Wartha der Gemeinde Großdubrau aus, sowie in nordwestliche Richtung auf die Gemarkungen Halbfendorf/Spree, Lömischau, Wartha, „Warthaer Heide“ der Gemeinde Gutttau.

Der genaue Verlauf der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seiner drei Schutzzonen ergibt sich aus der zum Verordnungsentwurf gehörigen Karte im Maßstab 1:5000.

Der Verordnungsentwurf (Stand nach Anhörung Träger öffentlicher Belange) mit der dazugehörigen Karte und der Begründung wird gemäß § 130 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes –SächsWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober (Sächs-GVBl. S. 4829, zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (Sächs-GVBl. S. 138, 183) für die Dauer von einem Monat im Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, 01917 Kamenz, Macherstraße 55, Bürgeramt, während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Die Auslegung beginnt am 09.11.2009 und endet am 07.12.2009.

Gleichzeitig dazu wird ein Verordnungsentwurf mit der dazugehörigen Karte und der Begründung während der Öffnungszeiten ausgelegt

Bekanntmachung zur öffentlichen Anhörung im Verfahren zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes „Sdier-Ost“ vom 01.10.2009

in der Gemeindeverwaltung Gutttau, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, im Bauamt.

Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Gutttau:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie in der Gemeindeverwaltung Großdubrau, 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, im Sekretariat.

Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Großdubrau:

Montag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
und	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
und	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen, Bedenken und Anregungen können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum Ablauf des 21.12.2009, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz sowie bei der Gemeindeverwaltung Gutttau, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz und bei der Gemeindeverwaltung Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau, schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden.

Kamenz, den 01. Oktober 2009

Georg Richter, Amtsleiter

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Großröhrsdorf-Wasserwiesen vom 05.10.2009

Das Landratsamt Bautzen beabsichtigt, gemäß § 48 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S.482), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom

13. September 2009 (SächsGVBl. S. 482), das Wasserschutzgebiet Großröhrsdorf-Wasserwiesen festzusetzen.

Das Wasserschutzgebiet befindet sich westlich des Ortsausganges Großröhrsdorf in den Gemarkungen Großröhrsdorf und Kleinröhrsdorf.

Gemäß § 130 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) hat das Landratsamt Bautzen als zuständige untere Wasserbehörde den Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten einen Monat öffentlich auszulegen.

Die Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung einschließlich der darin benannten

Übersichts- und Flurkarten erfolgt vom 09.11.2009 bis einschließlich 09.12.2009 für jedermann zur Einsichtnahme beim Landratsamt Bautzen, Umweltamt, 01917 Kamenz, Macherstraße 55, Zimmer 181, zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen.

Einwendungen gegen die Festsetzung des Schutzgebietes und Anregungen zu dem Entwurf können bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Ende des Auslegungszeitraums schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen als zuständige Wasserbehörde, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, vorgebracht werden.

Kamenz, den 05. Oktober 2009

Georg Richter, Amtsleiter

Bekanntmachung von Bodenschutzwald vom 09.10.2009

Der Landkreis Bautzen, Landratsamt, Kreisforstamt, macht gem. § 29 Abs. 4 Satz 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10.04.1992, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2008 als sachlich und örtlich zuständige Behörde bekannt, dass in Gemarkungen der Städte und Gemeinden Bernsdorf, Elsterheide, Elstra, Großnaundorf, Guttau, Haselbachtal, Hoyerswerda, Kamenz, Königsbrück, Lauta, Lichtenberg, Lohsa, Ohorn, Obfling, Pulsnitz, Räckelwitz, Radibor, Rammenau, Spreetal, Steina, Wiednitz, Wittichenau Bodenschutzwald im Sinne § 29 Abs. 1 SächsWaldG besteht.

Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Verzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit vom 16. November bis einschließlich 16. Dezember 2009 aus und können während den Sprechzeiten eingesehen werden bei:

- der zuständigen Stadt-/ Gemeindeverwaltung
- Kreisforstamt Bautzen, Macherstraße 55, Zimmer 202, 01917 Kamenz

Im Anschluss an die Auslegung können die Karten und Verzeichnisse nach terminlicher Absprache im Kreisforstamt eingesehen werden (Tel.: 03578 7871 68001). Schutzwald i. S. § 29 Abs.

1 SächsWaldG ist Wald auf erosionsgefährdeten Standorten, insbesondere auf rutschgefährdeten Hängen, felsigen oder flachgründigen Steilhängen und auf Flugsandböden.

Der Waldbesitzer hat gem. § 29 Abs. 4 SächsWaldG diesen Schutzwald so zu bewirtschaften, dass eine standortgerechte ausreichende Bestockung erhalten bleibt und ihre rechtzeitige Erneuerung gewährleistet ist.

Die Forstbehörde kann im Einzelfall nach Anhörung des Waldbesitzers Bewirtschaftungsmaßnahmen anordnen.

Im Schutzwald bedarf, abweichend von § 19 Abs. 3 SächsWaldG jeder Kahlhieb, unbeschadet von § 19 Abs. 6 SächsWaldG der Genehmigung der Forstbehörde.

Der Schutzzweck ist im Bodenschutzwald vorrangig zu erfüllen.

Eine wirkungsvolle und nachhaltige Standortsicherung kann grundsätzlich nur durch eine dauerhafte Bestockung und Durchwurzelung des Waldbodens gewährleistet werden.

Kamenz, den 09. Oktober 2009

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 157 - Bautzen I - der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2009 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 157 - Bautzen I - wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	237786
Zahl der Wähler	154966
Zahl der Erststimmen	
a) gültige Erststimmen	152059
b) ungültige Erststimmen	2907
Zahl der Zweitstimmen	
a) gültige Zweitstimmen	152393
b) ungültige Zweitstimmen	2573
Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen:	
1. Maria Michalk (CDU)	64325
2. Ilko Keßler (SPD)	16870
3. Caren Lay (DIE LINKE)	38241
4. Reiner Deutschmann (FDP)	17755
5. Dr. Cordula Ratajczak (GRÜNE)	6505

6. Mario Ertel (NPD)	8363
Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen:	
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59103
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	18906
3. DIE LINKE (DIE LINKE)	37144
4. Freie Demokratische Partei (FDP)	20969
5. BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	6431
6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	7597
7. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	1268
8. DIE REPUBLIKANER (REP)	527
9. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	448
Im Wahlkreis gewählte Bewerberin ist Frau Maria Michalk (CDU).	
Bautzen, den 1. Oktober 2009	
Andrea Peter, Kreiswahlleiterin	

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges und den Widerruf der Ausweisung eines Reitweges in der Gemeinde Burkau, Gemarkung Tauchwald, Flurstück 19/2 Vom 05. Oktober 2009

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) vom 10.04.1992 (rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2008) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (Reitwege VO) vom 14.12.1994 (rechtsbereinigt mit Stand vom 01.08.2008) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt:

Reitwegausweisung: auf Grund des Bedarfs an Reitwegen im Waldgebiet der Gemarkung Taucherwald, Ortbezeichnung Taucherwald

Wegeführung: vorhandenen Reitweg - in Abteilung 82 entlang der Langen Linie - rechts den Weg bis zur Taucherhütte - Uhyster Flügel - Lehmhübelweg - Lehmhübelweg links entlang bis zum Leutwitzer Flügel - vorhandener Reitweg

Widerruf der Ausweisung eines Reitweges: auf Grund von Sicherheitsproblemen im Waldgebiet der Gemarkung Taucherwald, Ortbezeichnung Taucherwald

Wegeführung: vorhandener Reitweg - Abteilung 82, 83, 84 - Lehmhübelweg - vorhandener Reitweg

Die gesamten Unterlagen, einschließlich der Liste der betroffenen Flurstücke mit kartenmäßiger Darstellung liegen in der Zeit vom 01.11. bis zum 30.11.2009 im Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Garnisonsplatz 6, 01917 Kamenz während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Bischofswerda (Sitz Bischofswerda, Adresse: Bischofstraße 18, 01877 Bischofswerda) nach telefonischer Anmeldung (Herr Kother, Tel. 03594 -714588 oder 0173 9246158 eingesehen werden. Gemäß §12 Abs. 1

SächsWaldG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz haben alle Waldbesitzer und Betroffenen innerhalb von einem Monat nach öffentlicher Bekanntmachung in ortsüblicher Form Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, geltend zu machen.

Bautzen, den 05. Oktober 2009

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Landrat Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde Großpostwitz - Betroffene Flurstücke Gemarkung Großpostwitz (1470): 1/11, 1/12, 1/13, 4a, 4/1, 5/4, 24, 25, 26, 27, 28a, 32a, 32d, 32/4, 32/9, 52b, 56, 57a, 59/1, 60/1, 89b, 89l, 89m, 89n, 89o, 89p, 329/1, 330b, 336b, 336l, 340/1, 366/9, 366/10, 366/11, 370, 390, 391, 393, 397

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken
2. Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks
3. Änderung der Angabe der Flächengröße
4. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
5. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen

Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 26.10.2009 bis 25.11.2009 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Sprechzeiten des Landratsamtes zur

Einsichtnahme aus.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken

und Änderung von Daten über Grenzen eines Flurstücks stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 24.09.2009

Karola Richter, Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

Das Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat von Amts wegen Daten des Liegenschaftskatasters geändert. Die genannten Flurstücke sind Flurstücke mit in der Örtlichkeit getrennt liegenden Flurstücksteilen. Für diese Flurstücksteile wurden eigenständige Flurstücksnummern vergeben.

Die Zerlegung der Flurstücke wurde ohne vorherige Katastervermessung einschließlich Grenzbestimmung und ohne Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen durchgeführt.

Gemeinde Lohsa - Betroffene Flurstücke

Gemarkung Lippen Flur 3 (5063): 137

Art der Änderung:

Bildung von Flurstücken

Gemeinde Elsterheide - Betroffene Flurstücke

Gemarkung Sabrodt Flur 2 (4954): 35/2

Gemarkung Sabrodt Flur 3 (4955): 92/1

Gemarkung Neuwiese Flur 2 (4942): 53/1

Art der Änderung:

Bildung von Flurstücken

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten

des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes - SächsVermGeoG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermGeoG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 26.10.2009 bis 25.11.2009 in der Geschäftsstelle des Amtes

für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Sprechzeiten des Landratsamtes zur Einsichtnahme aus.

Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Es besteht auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken

stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 24.09.2009

Karola Richter, Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

1 Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises

Landesdirektion und Wasserschutzpolizei informieren sich im Lausitzer Seenland

Zur Vorbereitung von Entscheidungen über die rechtliche Schiffbarkeit für die Bergbaufolgeseen und der damit einhergehenden Anwendung des sächsischen Schifffahrtsrechts informierten sich Vertreter der Landesdirektion Dresden über die örtlichen Gegebenheiten im Lausitzer Seenland.

Auf Einladung der Planungsgruppe Nord des Landratsamtes Bautzen bereisten der Referatsleiter für Luftverkehr und Binnenschifffahrt und Vertreter der Oberen Wasserbehörde sowie der

Wasserschutzpolizei auf einer ganztägigen Informationstour das Seenland, kamen mit kommunalen Vertretern, der LMBV sowie Akteuren vor Ort ins Gespräch.

Im Mittelpunkt des Interesses standen die schiffbaren Überleiter und die gegenwärtige Nutzung der Gewässer. Am Abend verabschiedeten sich die Vertreter aus der Landeshauptstadt mit den Worten: „Die Eindrücke und Gespräche mit den Akteuren vor Ort werden künftige Entscheidungen zur Schifffahrt auf den neuen Seen erleichtern.“



Vorgestellt: Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

SACHGEBIET: TIERGESUNDHEITSSCHUTZ, TIERSCHUTZ, TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG



Sachgebietsleiter:
Dr. Steffen Rüger
Telefon:
03591 5251-39100
Fax:
03591 5251-39009
E-Mail:
lueva@lra-bautzen.de

- Überwachung von Veranstaltungen mit Tieren – Anzeigepflicht!
- Bearbeitung von Entschädigungs- und Beihilfeanträgen an die Tierseuchenkasse
- Bearbeitung von Beschwerden und Genehmigungen nach Tierschutzgesetz
- Genehmigungen zur Zucht und zum Handel mit Sittichen
- Arzneimittelüberwachung in Erzeugerbetrieben und tierärztlichen Hausapotheken
- Erteilung von Genehmigungen nach Tierschutztransport- und Tierschutzschlachtverordnung und Überprüfung der Einhaltung dieser Bestimmungen
- Überwachung des Verkehrs tierischer Nebenprodukte

zu den einzelnen Aufgaben zählen:

- Anmeldung von Tierhaltungen (Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel, Bienen, Fische)
- Verwaltung Tierhalterdatenbank
- tierseuchen- und tierschutzrechtliche Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen
- Amtstierärztliche Bescheinigungen für Viehhandel und Reiseverkehr
- Überwachung des Viehhandels



Amtsleiterin:
Ulrike Kutschke
Telefon:
03591 5251-39000
Fax:
03591 5251-39009
E-Mail:
lueva@lra-bautzen.de

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Bautzen bewältigt mit seinen 36 Mitarbeitern die vielfältigsten Aufgaben. Dazu gehören u.a. der Tiergesundheits- und Tierschutz, die Tierseuchenbekämpfung, die Lebensmittelüberwachung und die Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Ebenso

ist das LÜVA für die Arznei- und Futtermittelüberwachung und die Verbraucherberatung zuständig.

Das LÜVA ist an allen 3 Standorten der Landkreisverwaltung vertreten: In Bautzen in der Bahnhofstr. 7, in Kamenz in der Macherstr. 55 und in Hoyerswerda am Schlossplatz 2.

SACHGEBIET: SCHLACHTTIERUNTERSUCHUNG / FLEISCHHYGIENE



Sachgebietsleiter:
Norbert Bialek
Telefon:
03591 5251-39300
Fax:
03591 5251-39009
E-Mail:
lueva@lra-bautzen.de

- Untersuchungen auf Trichine, andere Krankheitserreger, Rückstände sowie Fleischqualität,
- Hygieneüberwachung von Schlachtbetrieben, Frischfleischbetrieben, Handwerksfleischereien, Fleischfilialen und Direktvermarktern,
- Amtliche Probenentnahme und Bearbeitung von Verdachts- und Beschwerdeproben,
- Stellungnahmen und Beratungen bei Neubau- und Umbauprojekten,
- Ausfuhrzertifizierungen
- Überwachung der Einfuhr von Fleisch
- Überwachung des Verkehrs tierischer Nebenprodukte
- Überprüfung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen bei privaten und gewerblichen Haltern von Heimtieren, Ansprechpartner für Bürgerbeschwerden

zu den einzelnen Aufgaben zählen:

- Organisation und Überwachung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen, in gewerblichen Schlachtungen und Direktvermarktungen sowie Gehegewildhaltern,
- Entnahme der Proben zur BSE/TSE-Untersuchung bei Rindern älter als 48 Monate, bei Schafen älter als 18 Monate,
- Durchführung weiterführender

JÄGERSCHULUNG TRICHINENPROBENENTNAHME

Am Donnerstag, den 19.11.2009 laden wir zu einer Schulung derjenigen Jäger ein, welche selbst die Trichinenproben entnehmen wollen und hierfür noch nicht geschult und ermächtigt

worden sind. Beginn: 17.00 Uhr; Veranstaltungsort: Verwaltungsstandort Kamenz, Macherstraße 55, im ehemaligen Kreistagssaal;

Gebühr: 25,- Euro

DUNCKER'SCHER MUSKELEGEL BEI WILDSCHWEINEN

Nach den zwei Trichinenfunden bei Wildschweinen im Landkreis Bautzen (März 2009 im Raum Schweppnitz und November 2007 in Spreeetal / OT Neustadt) bahnt sich ein weiteres Problem bei der Wildschweineuntersuchung an, worüber wir informieren wollen:

In diesem Jahr wurden im Landkreis Görlitz bei der amtlichen Trichinenuntersuchung von Schwarzwild in Einzelfällen Duncker'sche Muskelegel (DME) festgestellt. Weitere Funde wurden aus der Havelregion gemeldet.

Der DME ist in der Literatur als Differenzialdiagnose zum Trichinenfund beschrieben. Der Duncker'sche Muskelegel (*Agamodistomum suis*) ist eine Vorstufe des parasitisch lebenden Saugwurmes *Alaria alata*. Der adulte Saugwurm lebt im Darm seiner Endwirte, zu denen unter anderen Füchse oder Marder zählen. Im Rahmen einer Studie wurde bei Marderhunden in Ostdeutschland ein Befall von über 70% festgestellt. Bei Füchsen in Polen wurde ein stärkerer Befall (33,8%)

in gewässerreichen Gebieten nachgewiesen, als in gewässerarmen Regionen (15,4%). Endwirte scheiden die Saugwurmeier über den Kot aus. Gelangen die Eier ins Wasser, können sie von ihrem ersten Zwischenwirt, einer Schnecke, aufgenommen werden. Hier entwickelt sich die Larve, die so genannten Zerkarien. Diese verlassen die Schnecke und dringen in den zweiten Zwischenwirt, die Kaulquappe, ein, wo sie sich zu Mesozerkarien entwickeln. Der Kreis schließt sich, wenn ein Endwirt über die Nahrung die infizierten zweiten Zwischenwirte aufnimmt. Mesozerkarien können sich auch in anderen Tieren und im Menschen bilden bzw. diese infizieren. Menschen sind sogenannte parathenische Wirte (Transport- oder Stapelwirte, ohne Erregervermehrung bzw. -wandlung). Neben einer oralen Infektion besteht die Gefahr der Schmierinfektion. So kann der Erreger Fortsetzung ...von Seite 10

beispielsweise beim Augenwischen aktiv in das Auge

SACHGEBIET: LEBENSMITTELÜBERWACHUNG



Sachgebietsleiter:
Dr. Ulrich Hickmann
Telefon:
03578 7871-39200
Fax:
03578 7871-39009
E-Mail:
lueva@lra-bautzen.de

- Amtl. Probenentnahme von Lebensmitteln, Tabakwaren, Kosmetika und Bedarfsgegenständen
- Beratung zur Bauausführung von Lebensmittelobjekten
- Verbraucherberatung, Verbraucherbeschwerden
- Überwachung des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln
- Strahlenschutzvorsorge

zu den einzelnen Aufgaben zählen:

- Überwachung von Lebensmittelbetrieben, -lagern, -einzelhandel, Bäckereien, Gaststätten, Imbissstätten, Hotels, Kantinen, Großküchen und Märkten

Informationen aus dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

einwandern und eine Augeninfektion (Retinitis) verursachen. Hinsichtlich dieser Gefahr sei auf die Einhaltung grundsätzlicher Hygienemaßnahmen beim Umgang mit rohen Lebensmitteln hingewiesen, insbesondere auf das richtige Händewaschen. Der DME kann sich an der Muskulatur und dem angrenzenden Fettgewebe von

Wildschweinen festsetzen. Im Fall eines solchen Nachweises bei der routinemäßigen Trichinenuntersuchung ist das Fleisch nicht für den Verzehr geeignet und wird als „genußuntauglich“ erklärt. Im Nachbarkreis Görlitz wurden bis August diesen Jahres acht Fälle (teilweise mit mehreren Stücken) ermittelt, welche in der gewässerreichen Muskauer

Heide- und Teichlandschaft erlegt worden sind. Zur Erforschung dieses Phänomens wurde ein Untersuchungsprogramm unter Federführung der Universität Leipzig aufgelegt. Daher werden auch größere Probenmengen benötigt. Dies gilt nicht für unseren Landkreis Bautzen. Um Beachtung durch die Jäger wird gebeten.

PILZBERATUNG

Das Landratsamt Bautzen hat, koordiniert über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), Vereinbarungen mit sieben Pilzberatern abgeschlossen. Dabei übernehmen die Pilzberater Leistungen und Hilfestellungen für Bürger beim Bestimmen von gesammelten Pilzen und helfen somit zu verhindern, dass es aus Unkenntnis nach dem Genuss von gesammelten Pilzen zu gefährlichen lebensmittelbedingten Pilzvergiftungen kommt. Damit erfüllen die Pilzberater auch eine wichtige Aufgabe in Fragen Gesundheits- und Verbraucherschutz beim Verkehr mit Lebensmitteln.

Frau Rosemarie Kießling, Pilzberaterin aus Bautzen, teilte dem LÜVA Bautzen in diesem Zusammenhang folgendes mit:

Pilzvergiftung durch einen Verwandten des Kartoffelbovists (Gattung Scleroderma)

Am 16.09.09 ereignete sich in Bautzen ein Vergiftungsfall, der ziemlich dramatisch und ungewöhnlich, aber mit gutem Ausgang, verlief. Ein

Pilzfreund hatte im Garten Pilze entdeckt, die unterirdisch gewachsen, aber von einem Marder, wie die Spuren zeigten, freigelegt worden waren. Dem Pilzfreund war bekannt, dass Trüffeln unterirdisch wachsende Pilze sind, die gelegentlich von Tieren frei gescharrt werden. Was er nicht wusste bzw. „ausblendete“, war, dass es noch weitere unterirdisch wachsende Pilzarten gibt, und dass man niemals Pilze verzehrt, von denen man nicht sicher weiß, dass es sich wirklich um „essbare“ Pilze handelt. Selbst ein Pilzberater verzehrt keinen Pilz, wenn er ihn noch nicht kennt, sondern ihn erst noch bestimmen muss. Der Pilzfreund hielt seine Pilze im Wochenendgrundstück für Trüffeln.

Der Selbstversuch war schnell gemacht. Die Folgen des Genusses waren gravierend. Eine Stunde nach der verhängnisvollen Mahlzeit musste die Familie den Rettungsdienst alarmieren. Vergiftungen durch den Kartoffelbovist sind kaum dokumentiert, die Giftstoffe sind nicht bekannt, die Anfangssymptome in

diesem Fall waren nicht die einer Verdauungsstörung, sondern die eines Kreislaufzusammenbruchs. Die unterirdisch wachsenden Pilze nennen wir Hypogäen. Sie zu finden, zu bestimmen und in Pilzherbarien der Museen und Universitäten zu bewahren, ist die selbst gewählte Aufgabe von Spezialisten.

Was unserer Pilzberaterin Frau Kießling auch nicht gewusst, aber bei diesem Fall schnell gelernt hat, ist, dass auch die Pilze der Kartoffelbovistgruppe gelegentlich unterirdisch wachsen können.

Durch Frau Kießling wurde schließlich der „Große Hartbovist“ (Scleroderma varrucosum) bestimmt. Der gelegentlich benutzte Name „Dünnschaliger Kartoffelbovist“ bezeichnet drei makroskopisch schwer zu trennende Arten. Alle Arten der Gattung sind sehr giftig. Trotzdem wurde der Kartoffelbovist früher zum Verfälschen von Trüffeln benutzt, was natürlich Betrug und dazu erheblich gesundheitsgefährdend war.

EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN RUNDE DER REGIONALEN GEWÄSSERFOREN IN SACHSEN

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie lädt ein zu den nächsten regionalen Gewässerforen:

- 5. Gewässerforum Mulde-Weiße Elster am 12. November im Gut Haferkorn in Bockelwitz
- 6. Gewässerforum Neiße-Spree-Schwarze Elster am 24. November im Rathaus Zittau
- 5. Gewässerforum Elbestrom am 1. Dezember im Deutschen Hygienemuseum Dresden.

Die Gewässerforen sind dauerhafte Plattformen zur Förderung des Dialogs zwischen den Behörden, Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in den entsprechenden sächsischen Regionen.

In Sachsen ist die die sechsmonatige Anhörung zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen für die Einzugsgebiete von Elbe und Oder beendet.

Im Mittelpunkt der Gewässerforen steht die Vorstellung und Diskussion der überarbeiteten Dokumente, der zentralen Instrumente zur weiteren Verbesserung des Zustands der sächsischen Gewässer. Bis zum 22.12.2009 werden die den Freistaat Sachsen

betreffenden Teile entsprechend §§ 6 und 7 SächsWG durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft für die nächsten sechs Jahre für verbindlich erklärt. Sie sind dann der rechtliche Leitfaden der sächsischen Behörden, um zusammen mit allen Partnern die anspruchsvollen Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Im zweiten Teil stellen die Experten in verschiedenen Diskussionsrunden das sächsische Vorgehen in den wichtigsten Belastungsbereichen zur Diskussion.

Die Flyer mit allen wichtigen Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auch im Internet unter: <http://www.umwelt.sachsen.de/lfulg/211.htm>.

Wenn Sie an den Foren teilnehmen möchten, bitten wir Sie, sich formlos per Post, Fax oder E-Mail bei der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt anzumelden (Adresse: Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt – Akademie, Barbara Heidrich, Wilsdruffer Str. 18, 01737 Tharandt; E-Mail: Barbara.Heidrich@lanu.smul.sachsen.de; Fax: 035203 4488-44). Bitte geben Sie auch an, an welchem Workshop Sie interessiert sind. Anmeldungen werden bis jeweils eine Woche vor den Veranstaltungen entgegengenommen. Die Veranstaltungen sind wie immer kostenfrei.



INFORMATIONEN / UNTERNEHMEN

fehrmann
BÄCKEREI
KONFITOREI

Das geschah in Göda:

- vor 3 Jahren: Bauantrag
- dann 2008: Baugenehmigung
- März 09: Baubeginn
- ab 20.10. Umzug aus der ehemaligen kleinen Backstube

Endlich raucht der neue Schornstein!

Jetzt:

moderne, zukunftssichere Arbeitsplätze, hell u. freundlich

Auch der Mensch muss sich wohlfühlen.

Wir danken allen Mitarbeitern dafür, dass sie die schwierige Zeit so mitgemacht haben.

Und dann?

Am Sonntag, 08.11.09, 7:00 Uhr

NEUERÖFFNUNG „Backstuben Cafe“

Ihr Fehrmann u. Team

Handwerksbackstube Göda, Tel. 035930 / 50640

Das Gesundheitsamt informiert:

LÄRM (K)EIN PROBLEM? - WANDERAUSSTELLUNG ZUM LÄRMSCHUTZ

Lärm ist fast überall und ständig präsent. Er ist zu einem nahezu flächendeckenden Umweltproblem geworden. Nach Schätzung des Umweltbundesamtes leiden etwa 13 Millionen Bundesbürger unter Lärm. Darum soll über das Thema Lärm und seine Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt informiert werden. Eine multimediale Wanderausstellung zum Lärmschutz wird in der Zeit vom 28.10.2009 bis zum 06.11.2009 im Lausitz-Center Hoyerswerda präsentiert und vom 09.11.2009 bis zum 23.11.2009 im Landratsamt



Bautzen/Gesundheitsamt am Standort Kamenz, Macherstraße 55. Entdecken und Lernen Sie bei dieser multimedialen Ausstellung mehr über Ihr persönliches Empfinden, denn mehr Wissen über Schallbelastung kann helfen, starke Belastungen zu vermeiden oder zu mindern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

AN ALLE ARZTPRAXEN DES LANDKREISES BAUTZEN:

-Impfstoffauslieferung Neue Influenza H1N1-

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, vom 26.10. bis 05.11.2009 kann der Impfstoff PANDEMIX für das medizinische Personal an den Verwaltungsstandorten des Gesundheitsamtes des Landkreises Bautzen - Hoyerswerda: Schlossplatz 2, Zimmer 3.14, 3. Etage; Bautzen: Bahnhofstraße 5, Zimmer 0.20, Erdgeschoss; Kamenz: Macherstraße 55, Zimmer 285, 2. Etage - von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr durch Sie abgeholt werden.

Alle Einrichtungen mit medizinischem Personal (Pflegeheime, Apotheken, Zahnarztpraxen, etc.) möchten wir hiermit bitten, dem Gesundheitsamt den impfenden Arzt zu benennen. Weitere Informationen zu Formalitäten bei der Impfstoffübergabe und zur Impfdosendokumentation erhalten Sie bei der Kasernenärztlichen Vereinigung Sachsen oder beim Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen
Dr. Ilona Walter
Amtsärztin
Telefon: 03571 4741-53000

NEUSTRUKTURIERUNG DER REGIONALEN ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Im Zuge der Neugliederung der Landkreise im Freistaat Sachsen bestand im Landkreis Bautzen auch im Bereich der Gesundheitsförderung die Notwendigkeit einer Neuordnung. Im Rahmen eines 1. Arbeitstreffens im März 2009 fiel die Entscheidung zum Zusammenschluss der bisherigen drei Arbeitsgemeinschaften. Gebildet wurden eine zentrale Koordinierungsstelle und dezentrale Unterarbeitsgruppen in allen 3 Regionen (Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda). Damit werden die regionalen Strukturen im großen Landkreis Bautzen berücksichtigt. Durch die Neuordnung der RAG soll weiterhin eine bürgernahe Gesundheitsförderung garantiert werden.

Am 02.09.2009 fand die erste Mitgliederversammlung statt. Im Mittelpunkt stand neben der Beratung und Bestätigung der vorliegenden Fassung der Geschäftsordnung vor allem die Wahl des Vorstandes.

Zur Vorsitzenden wurde Frau Maria Michalk (MdB) gewählt. Ihre Mitarbeit in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung im Landkreis Bautzen haben zurzeit 43 Vertreter bekundet.
Kontaktstelle der RAG Landratsamt Bautzen Gesundheitsamt
Frau Meinecke
Tel.: 03571/47 41 53113
E-Mail. yvonne.meinecke@lra-bautzen.de

Öffentliche Informationsveranstaltung

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Kamenz informiert hiermit wie folgt:

Im Rahmen der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL der EU) begehen bis voraussichtlich Oktober 2010 die Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüros die Natura-2000-Gebiete

- „Teichgruppen Cosel-Zeisholz“,
- „Ruhländer Schwarzwasser“,
- „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“,
- „Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“.

Es erfolgt hierbei die Zustandserfassung und darauf basierend die FFH-

Managementplanung. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen wird das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Kamenz als federführende Behörde sowie das beauftragte Planungsbüro umfassend über das Projekt informieren.

Landnutzer, Grundstückseigentümer, Naturschutzhelfer sowie interessierte Bürger(innen) und Gemeindevertreter(innen) sind herzlich eingeladen!

- 1. Informationsveranstaltung für die Gebiete „Saleskbachniederung unterhalb Grüngräbchen“ und „Erlenbruch-Oberbusch Grüngräbchen“ am 17.11.2009

um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Alten Schlachthaus“, Königsbrücker Str. 32, 01936 Schwepnitz, OT Grüngräbchen.

- 2. Informationsveranstaltung für die Gebiete „Teichgruppen Cosel-Zeisholz“ und „Ruhländer Schwarzwasser“ am 19.11.2009 um 18.30 Uhr im Landgasthof „Zur Linde“, Dorfstraße 7, 01936 Schwepnitz OT Zeisholz.

Für Fragen steht folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Kamenz, Frau Antje Hempel, Telefon: 03578/ 33-7485

Selbsthilfe im Landkreis Bautzen - KISS Tel.03591 525153109 Frau Schumacher
Wir haben uns gegründet!
Menschen mit Depressionen in Königsbrück und Umgebung

Am 1. Oktober hat sich unsere Selbsthilfegruppe gegründet.

Wir treffen uns am 1. Donnerstag im Monat 17.00 Uhr im Jugend- u. Freizeithaus Königsbrück Bleichweg 8.

Unsere Selbsthilfegruppe ist offen für Menschen mit Depressionen. Möchten Sie weitere Informationen über unsere Gruppe so können Sie sich gern an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) des Landkreises wenden.

Angehörige von psychisch Kranken

Das nächste Treffen unserer

Selbsthilfegruppe findet am Dienstag, den 10.11.09 um 16.00 Uhr im Gesundheitsamt Bautzen Bahnhofstr.5 Beratungsraum Dachgeschoss statt.

Wir erleben in unseren Gesprächen, dass wir nicht allein stehen mit unseren Problemen und schöpfen dadurch Mut und neue Kraft.

Sie sind herzlich zu unserem nächsten Treffen eingeladen.

Selbsthilfegruppe Sozialphobie Bautzen

Unsere Selbsthilfegruppe Soziale Phobie wurde im November 2008 ins Leben gerufen. Die soziale Phobie

äußert sich in verschiedenen Formen – von starker Schüchternheit bis zu Angst- und Panikattacken bereits beim Verlassen der Wohnung. Unsere Selbsthilfegruppe ist daher ein Anlaufpunkt für alle Betroffenen zum Meinungsaustausch, Schulen sozialer Kompetenzen und auch gegenseitigem Beisammensein.

Wir laden Sie zu unseren monatlichen Treffen, immer der 1. Dienstag im Monat 16.30 Uhr Gesundheitsamt Bahnhofstraße 5 Beratungsraum Dachgeschoss ein.

Nächster Termin:
3. November 2009

AUSSERORDENTLICHE SCHLISSUNG DER FAHRERLAUBNISBEHÖRDE AM 4. NOVEMBER 2009 AN ALLEN 3 STANDORTEN

Aufgrund von Wartungsarbeiten am Softwaresystem und anschließendem Testbetrieb zwischen dem Kraftfahrtbundesamt und der Bundesdruckerei bleibt die Fahrerlaubnisbehörde an allen drei Standorten (Kamenz, Bautzen, Hoyerswerda) am Mittwoch den 4. November den gesamten Tag geschlossen.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation informiert:**Umzug der Geschäftsstelle für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Bautzen**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Bautzen schließt am 27.10.2009 in der Macherstraße 57, 01917 Kamenz.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses öffnet am 30.10.2009 am neuen Standort, Garnisonsplatz 9 in 01917 Kamenz, zu der üblichen Sprechzeit des Landratsamtes Bautzen.

budyšin **bautzen**
DER LANDKREIS

www.landkreis-bautzen.de

Informationen aus dem Kreisforstamt

„SCHRANKEN“ DES BETRETENS DES SÄCHSISCHEN WALDES

In Sachsen, wie in ganz Deutschland, darf der Wald zur Erholung generell ohne "Eintrittsgeld" zu Fuß betreten werden. Ein so umfassendes Betretungsrecht gibt es in dieser Form nur in wenigen Ländern Europas. Es setzt voraus, dass die Waldbesucher und Waldbesucherinnen verantwortungsbewusst mit dem Wald als Eigentum ihrer Mitbürger wie auch als einzigartiges naturnahes Ökosystem umgehen.

Während das Betreten zu Fuß allgemein erlaubt ist, sind das Radfahren und das Fahren mit motorgetriebenen Krankenfahrstühlen nur auf Straßen und Wegen erlaubt. Andere Benutzungsarten, wie z.B. das Fahren mit Motorfahrzeugen oder Kutschen sind nicht Teil des Betretensrechtes und bedürfen der besonderen Genehmigung des Waldbesitzers. Die Einhaltung der Festlegungen des Sächsischen Waldgesetzes zum Betreten und zur Benutzung des Waldes werden von den Mitarbeitern des Kreisforstamtes kontrolliert, Uneinsichtiges droht ein Verwarn- oder gar Bußgeld.

Wer den Wald betritt oder befährt, wird durch vielfältige Hinweis- und Verbotsschilder, aber auch Wegeschränken auf den Status des betreffenden Waldgebietes oder -weges und die beim Betreten geltenden Regeln hingewiesen. Gebräuchlich sind z.B. die Markierung von Wander-, Rad- und Reitwegen;

Hinweisschild zum Befahren des Waldes:



- Hinweisschild, dass der Weg mit PKW, Krad und Gespannen nicht benutzt werden darf
- Sperrung bereits kraft Gesetzes, Schild dient nur der Information
- bei Beachtung der Sperrung durch die Bevölkerung nicht notwendiger Hinweis

von Naturschutzgebieten; Hinweisschilder der Waldbesitzer zum Betretensrecht; Verbotsschilder der Straßenverkehrsordnung, die auf einen öffentlichen Weg hinweisen, oder Wegeschränken.

Hinweisschilder, die auf Wander-, Rad- Reitwege hinweisen, sind notwendig. Sie dienen dem Erholung suchenden Waldbesucher zur Orientierung. Naturschutzgebiete werden markiert, um die Bevölkerung über sensible Bereiche der Pflanzen- und Tierwelt zu informieren und zu sorgsamem Verhalten anzuleiten. Häufig gilt in diesen strengen Schutzgebieten ein Gebot zur Nutzung der ausgewiesenen Wege.

Waldwege dürfen kraft Gesetzes mit Motorfahrzeugen nicht befahren werden. Viele Waldbesitzer versuchen allerdings zur Information und, weil sich nicht alle Waldbesucher an die gesetzlichen Bestimmungen halten, mit Hinweisschildern auf die Sperrung ihrer Wege hinzuweisen und so ihr Eigentum vor der unerlaubten Nutzung durch Dritte zu schützen. Diese Hinweisschilder an den Waldwegen irritieren manchen Waldbesucher, zumal dann, wenn nicht alle Waldwege beschildert sind.

Das Kreisforstamt erreichen immer wieder Fragen, was sich hinter diesen Hinweisschildern verbirgt. Sie haben folgende Bedeutung:

Eine andere zulässige Möglichkeit zur Durchsetzung der Waldsperrung gegen unerlaubtes Fahren sind Wegeschränken. Für ihre Errichtung gelten folgende Regeln:

- Schranke muss auf dem Waldweg so errichtet werden, dass die Waldbesucher zu Fuß, mit dem Rad oder mit einem motorgetriebenen Krankenfahrstuhl ungehindert den Wald betreten können
- Die Umfahrg- oder die Durchfahrg Schranke muss insbesondere für Krankenfahrstühle ungehindert möglich sein, ansonsten liegt eine nicht zulässige Waldsperrung vor
- § 2 Nr. 13 Fahrzeugzulassungsverordnung lässt für den motorisierten Krankenfahrstuhl eine max. Breite von 1,10 m zu
- Kann der Freiraum von 1,10 m nicht eingehalten werden, muss das Öffnen der Schranke auch durch eine behinderte Person problemlos möglich sein
- Für die zuständige Forstbehörde und die Feuerwehr muss die Zufahrt auf den betreffenden Wegen jederzeit möglich sein

Schranke- positives Beispiel

kostengünstig, Bauweise aus Holz, Freiraum für Krankenfahrstuhl eingehalten, leicht zu öffnen, keine Waldsperrung



Schranke- negatives Beispiel

kostenintensiv, Bauweise aus Metall keine Befahrung mit Krankenfahrstuhl möglich, verschlossen, Waldsperrung, ist dem Kreisforstamt anzuzeigen



Die Waldbesucher wollen keinen beschränkten Schilderwald besuchen, Sie möchten z.B. wissen, wo kann ich meinen PKW parken, was darf ich im Wald und was nicht? Auf der anderen Seite steht das berechnete Interesse der Waldbesitzer, eine unzulässige Nutzung ihres Waldes mit Kfz auszuschließen. Die Möglichkeit auf alle Schranken und nicht notwendigen Hinweisschilder

an Waldwegen zu verzichten und nur die im Wald vorhandenen öffentlichen Wege für den Waldbesucher kenntlich zu machen, ist leider nicht überall gegeben.

Die Mitarbeiter des Kreisforstamtes beraten die Waldbesitzer gerne bezüglich der für das Aufstellen von Hinweisschildern und Schranken geltenden gesetzlichen Regelungen.

BUNDESVERBAND DER SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD IN DER LAUSITZ



Vom 10.-13. September 2009 führte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald ihre diesjährige Jahresexkursion in die Lausitz durch. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Kreisforstamt geplant und vorbereitet. Das Treffen der 45 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet diente dem überregionalen Erfahrungsaustausch zu den Themen Wald, Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt Kreisforstamt:

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,
01917 Kamenz, Macherstraße 55
Besucheradresse: Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 6
Telefon: 03578 7871 Durchwahl 68001 Fax: 03578 7870 68001
E-Mail: forstamt@lra-bautzen.de

Terminkalender:

30.10.2009; Naturschutzzentrum Neukirch: 15:00 - 18:00 Uhr Familienwerkstatt „Klima und Energie“ Die Kräfte der Natur sinnvoll nutzen

01.11.2009; Hubertusmesse der Jagdhornbläsergruppe Gaußig: 10:00 Uhr in der Kirche von Neschwitz,

7.11.2009; Naturschutzzentrum Neukirch: Kinderakademie „5 Tage - 5 Gipfel“ Butterberg Bischofswerda

18.11.2009; Forstmuseum Oberlausitz: Die Familie von Nostitz-Wallwitz in Sohland 19:00 Uhr Ratsaal Gemeindeverwaltung, Referent Roland Böhme; Sohland

Informationen aus den Kommunen für Arbeit



AUSGEWÄHLTE KENNZIFFERN SGB II IM BEREICH DES AMTES FÜR ARBEIT UND SOZIALES BAUTZEN UND DES ARBEITS- UND SOZIALZENTRUM KAMENZ

Merkmal	Sep 09		Sep 08	
	Amt für Arbeit und Soziales Bautzen	Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz	Amt für Arbeit und Soziales Bautzen	Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz
Bestand Arbeitslose SGB II	5.434	4.075	6.015	4.073
dar.: unter 25 Jahren	397	323	438	313
über 50 Jahre	1.702	1.267	1.876	1.246
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)	7,2%	5,3%	7,8%	5,2%
Bestand Leistungsempfänger (Sep 09 vorläufige Daten)				
Bedarfsgemeinschaften	9.477	6.834	9.887	7.209
Empfänger Arbeitslosengeld II	13.446	9.644	14.212	10.530
dar.: unter 25 Jahren	2.193	1.497	2.508	1.802
über 50 Jahre	3.925	2.760	3.930	2.786
Empfänger Sozialgeld	3.747	2.803	4.054	3.147

Detaillierte Informationen können über die Internetseite des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/1509.html> abgerufen werden.

1. Jugendkonferenz des Landkreises Bautzen mit großer Resonanz

(Fortsetzung von Seite 1...)
Die Anzahl der teilnehmenden Fachkräfte sowie deren positive Rückmeldungen haben gezeigt, wie groß das Interesse an der weiteren Vernetzung der Jugendhilfe und dem Erfahrungsaustausch ist. Eine Fortführung dieser ersten Jugendkonferenz mit weiteren wichtigen Themen der Jugendarbeit wird angestrebt; eine mögliche Zeitplanung dafür steht jedoch

noch nicht fest. Für die Initiierung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Konferenz möchten wir uns bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken. Unser besonderer Dank geht an:
Frau Kerstin Mende, ASZ Kamenz
Herr Enrico Birkner, ASZ Kamenz
Frau Harith Krenitz, Kreisjugendamt

Frau Jana Helfgott-Kippe, Sozialer Dienst der Justiz
Frau Bianca Scholz, stationäre Jugendhilfe
Herr Jens Gahrig, Suchtberatungsstelle
Frau Heike Soltwedel, AfAS Bautzen
Herr Sandro Fiebig, ARGE Hoyerswerda
Frau Antje Papke, studentische Praktikantin
ASZ Kamenz



Wiedereröffnung der SGB II-Infostellen in Großpostwitz und Obergurig

Die SGB II-Infostellen in Großpostwitz und Obergurig werden zum 01.10.2009 wiedereröffnet. Sie erhalten oder können hier Anträge für Leistungen zur Grundsicherung und Eingliederung nach dem SGB II abgeben und Hilfe beim Ausfüllen der Formulare und bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden allgemeine Informationen erteilt oder ausgewählte Hilfsangebote im Altlandkreis Bautzen vermittelt.

Großpostwitz	
Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Tel.: 035938 58830	
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Obergurig	
Hauptstraße 24, 02692 Obergurig, Tel.: 035938 586-19	
Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wir danken an dieser Stelle nochmals den Bürgermeistern für die Unterstützung und Fortführung der SGB II-Infostellen und für ihre Bereitschaft und das Engagement zur Realisierung und Aufrechterhaltung dieses Hilfsangebotes.

„Planspiel Job“ – ein Projekt des ASZ Kamenz mit der Agentur für Arbeit

Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit hat das Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz im September einen Wettbewerb für Schüler der zehnten Klassen der 1. Mittelschule organisiert und durchgeführt. Der folgende Beitrag wurde von den Jugendlichen selbst verfasst:

Die Zukunft ruft

Wie präsentiere ich mich am besten in einem Bewerbungsschreiben? Was ziehe ich zum Vorstellungsgespräch an? Wie läuft eigentlich so ein Vorstellungsgespräch ab? Bestehe ich den Eignungstest? Was tun, wenn ich bei einer Firma anrufen muss?

Diese Fragen stellten sich die Zehntklässler der 1. Mittelschule Kamenz. Deshalb ging es am 02.09.2009 für uns alle ins Kamener Arbeits- und Sozialzentrum. Dort wurde von den Mitarbeitern gemeinsam mit der Agentur für Arbeit das Projekt „Planspiel Job“ organisiert.

Das Projekt beinhaltete verschiedene Stationen, z.B. Vorstellungsgespräch,



Typberatung, Telefontraining und noch weitere interessante „Prüfungen“, die wir bestehen mussten.

Die einzelnen Spielstationen waren mit Fachleuten aus der Praxis besetzt und somit war es für uns nicht nur ein Spiel, sondern hatte für jeden von uns einen ernsthaften Hintergrund.

Mit dieser Vorgehensweise wurde uns das Bevorstehende näher gebracht.

Einige unserer Mitschüler waren so gut, dass sie einen fiktiven Arbeitsvertrag erhielten. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass wir nun etwas ruhiger in die Bewerbungsphase starten können.

Wir, Linda und Jenny, möchten uns im Namen der Klassen noch einmal bei den Organisatoren des Planspiels für diesen interessanten und lehrreichen Tag bedanken!

Informationen aus den Kommunen für Arbeit



Mit dem AfAS nach Österreich – Ida macht's möglich

In unseren Nachbarländern, bspw. Österreich oder der Tschechischen Republik können wir nicht nur Urlaub machen. Wir können auch zum Arbeiten ins Ausland gehen, berufliche Kenntnisse erwerben und uns weiterentwickeln.

Ab September 2009 unterstützt daher das Amt für Arbeit und Soziales Bautzen ein Projekt Ida „Die Grenzüberschreiter“. Ida bedeutet „Integration durch Austausch“ und ermöglicht jungen Menschen im Ausland Berufserfahrung zu sammeln. Ida stellt ein bundesweites, zum Teil durch den Europäischen Sozialfonds gefördertes und durch das Amt für Arbeit und Soziales Bautzen gemeinsam finanziertes Projekt für unterschiedliche Zielgruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar. Im Bereich des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen führen das Fortbildungswerk Bischofswerda GmbH gemeinsam mit dem Berufsbildungszentrum Bautzen e. V. dieses Vorhaben aus. Junge Menschen werden insgesamt ein halbes Jahr betreut. In dieser Zeit erhalten sie zunächst eine Vorbereitung auf den geplanten Auslandsaufenthalt (Länderkunde, wenn nötig Sprachkenntnisse). Außerdem werden teilweise praktische Berufskennnisse erprobt und gefestigt. Anschließend geht es für einen oder zwei Monate ins Ausland. Das Fortbildungswerk Sachsen GmbH kooperiert dabei mit Partnern in Salzburg (Österreich), das BBZ Bautzen e. V. ebenfalls mit Salzburg sowie Partnern in Klatovy (Tschechische Republik).

Der Aufenthalt im Ausland wird durch die Bildungsträger intensiv vorbereitet und vor Ort betreut. Ein Sozialpädagoge begleitet und unterstützt die Jugendlichen bei Startschwierigkeiten, Heimweh oder anderen Problemen. Der Aufenthalt in Österreich



„Blick auf die Festung Hohensalzburg (Österreich)“

und der Tschechischen Republik wird durch ortsansässige Firmen unterstützt, die den Jugendlichen Praktikumsplätze entsprechend der individuellen Vorkenntnisse und Interessen anbieten. Aber nicht nur die Arbeit im Ausland wird gemanagt, auch für eine Freizeitgestaltung nach Feierabend oder am Wochenende wird gesorgt. Je nach Jahreszeit werden zum Beispiel Ausflüge unternommen oder Ski gefahren.

Im Anschluss an die Auslandserfahrungen werden die Jugendlichen noch weitere Zeit durch den Träger betreut und bei den Bewerbungsmaßnahmen aktiv unterstützt, um möglichst einen unmittelbaren Übergang in eine Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zu erreichen. Auf jeden Fall werden die Auslandserfahrungen zertifiziert und stellen eine wichtige Bereicherung bei der Präsentation der eigenen Person dar.

Das Projekt Ida umfasst insgesamt einen zeitlichen Umfang von drei Jahren und steht Jugendlichen und jungen

Menschen mit verschiedenen Zugangsvoraussetzungen und in verschiedenen Durchgängen offen. Die erste Zielgruppe bilden junge Menschen mit einem (über-)betrieblichen oder schulischen Berufsabschluss im Alter von bis zu 27 Jahren, die nach der Ausbildung nicht unmittelbar auf dem ersten Arbeitsmarkt Anstellung finden. Diese können durch das Projekt wertvolle Auslandserfahrungen sammeln, die bei Bewerbung und Stellensuche helfen.

Eine weitere Zielgruppe sind Jugendliche mit oder ohne Berufsabschluss, die aufgrund persönlicher Vermittlungshemmnisse noch nicht auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben. Die neuen Erfahrungen in Österreich und der Tschechischen Republik werden ihnen helfen, den Schritt ins Arbeitsleben zu bewältigen. Eine Besonderheit stellt vor allem die dritte Zielgruppe dar, die auch das Fortbildungswerk Sachsen GmbH als Organisator vor neue Herausforderungen stellt. Ab Juni 2010 erhalten

alleinerziehende Mütter und Väter bis 27 Jahre die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern einen Monat in Österreich zu verbringen. Die Kinder sollten möglichst zwischen 3 und 6 Jahren sein, um Überschneidungen mit der Schule oder der Elternzeit zu vermeiden. Für Eltern und Kinder wird diese Phase besonders intensiv vorbereitet und organisiert. Während die Mütter oder Väter tagsüber Berufserfahrung sammeln, werden die Kinder in kommunalen Kindereinrichtungen der Stadt Salzburg professionell betreut. Eltern und Kinder sind in kleinen

Wohneinheiten vor Ort untergebracht. Auch hier steht ein Sozialpädagoge des Bildungsträgers zur Verfügung, der als Ansprechpartner sowie Organisator für alle Eventualitäten und gegebenenfalls als Babysitter fungiert.

Ida betont den europäischen Charakter unserer Arbeits- und Lebenswelt über Ländergrenzen hinweg. Für Jugendliche und junge Menschen ist es eine neue Chance, über den „eigenen Tellerrand“ zu blicken, andere Kulturen kennen zu lernen und diese Erfahrungen in das eigene Leben zu integrieren.

Eingeschränkter Besucherverkehr im Amt für Arbeit und Soziales Bautzen vom 19.11.2009 bis 04.12.2009

Aufgrund der Umstellung unseres EDV-Programms und der damit verbundenen notwendigen Arbeiten am bestehenden Datenbestand kann im Amt für Arbeit und Soziales Bautzen im Zeitraum 19.11.2009 bis 04.12.2009 nur ein eingeschränkter Besucherverkehr realisiert werden.

Wir bitten deshalb darum, dass Sie sich in dieser Zeit mit Ihren Anliegen an die Mitarbeiter der Informationen bzw. der Servicebüros wenden.

Ab dem 05.12.2009 stehen wir Ihnen wieder in gewohnter Weise zur Verfügung.

Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

Tourenplan

Restmüll, Bioabfall, DSD - November 2009

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 45						KW 46						KW 47						KW 48						KW 49					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort/Entsorgungstag	02.	03.	04.	05.	06.	07.	09.	10.	11.	12.	13.	14.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	30.	01.	02.	03.	04.	05.
	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	11.	12.	12.	12.	12.	12.
Arnsdorf					B4						2							BX					D26							B4
Bernsdorf, Tour 1		4						B2			D								X	B2			D			4				
Bernsdorf, Tour 2		4						B2			D								X	B2						4				
Bretzig-Hauswalde			2						B					D		24					B	X					26			
Crostwitz			B						2				DX			B					24						B			
Elsterheide										B2						X	4					D		B2						
Elstra			24						B				DX			26					B						24			
Großnaundorf	B	D					2						B						24	X					B	D				
Großröhrsdorf, Tour 1		24						B		D				26						B		X				24				
Großröhrsdorf, Tour 2		24						B		D				26						B		DX				24				
Haselbachtal				24				D			B							26					BX						24	
Kamenz, Tour 1			BD2						4						BD2						X						BD26			
Kamenz, Tour 2			D							B2					D		4				X		B2				D			
Kamenz, Tour 3			D4						B2						D						BX2						D4			
Kamenz, Tour 4			4						B2								D				BX2						4			
Königsbrück	B2						4						B2				X					D			B26					
Laußnitz	24							B						26					BD	X						24				
Lauta, Tour 1				D				B2						4		X		D		B2									D	
Lauta, Tour 2		B2			D			4						B2		X										B26			D	
Lauta, Tour 3				D				B2						4		X				B2									D	
Lichtenberg	B			D			24						B						26	X					B			D		
Lohsa	D				4						B2			X	B								B2		D				4	
Nebelschütz		B					24						X	B						26		D				B				
Neukirch	4						BD2										X		B2						4					
Oberlichtenau				B				D		24							B					26	X				B			
Ohorn		D			B						24							B					X26			D			B	
Oßling				B2						4			X				B2			D								B26		
Ottendorf-Okrilla, Tour 1				B2						4						X	BD26											B2		
Ottendorf-Okrilla, Tour 2	2			D			B4						26			X	D		B						2			D		
Ottendorf-Okrilla, Tour 3				2				D			B4					X	26					B						2		
Ottendorf-Okrilla, Tour 4				D2						B						X	D26					B4						D2		
Panschwitz-Kuckau			B						24				DX			B					26						B			
Pulsnitz, Tour 1		D		24						B							26			X		B				D		24		
Pulsnitz, Tour 2		D		24						B				D			26			X		B				D		24		
Räckelwitz	D	B						2					X	B						24					D	B				
Radeberg, Tour 1	4						B2			D								X	B26			D			4					
Radeberg, Tour 2			B4							D2						B		X				D26					B4			
Radeberg, Tour 3	B2									D			B26					X	4						B2					
Radeberg, Tour 4										BD26						4		X				B2								
Radeberg, Tour 5			246					D	B							2		X				B					24			
Radeberg, Tour 6			2							BD						246		X				BD					2			
Ralbitz-Rosenthal				B2						4			DX				B2											B26		
Schönteichen	4						BD2										X		B2						4					
Schwepnitz							BD2						4					X	B2											
Spreetal										B2				X				D4				B2								
Steina	2						B			D			24						B				X		26					
Wachau		B2		D				4						B26		X										B2		D		
Wiednitz		4						B2			D								X	B2						4				
Wittichenau				4						B2				X						D		B2						4		

Legende: 2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich 4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich 6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich
 B = Bio-Abfall-Behälter D = gelbe Tonne X = Altpapier-ESK
 (Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.

Ausstellung „Menschenbilder“ des Malers und Zeichners Christoph Wetzels im Beratungszentrum der Kreissparkasse Bautzen

In der Zeit vom 05. Oktober bis 31. Dezember 2009 stellt der Maler und Zeichner Christoph Wetzels (wohnhaft in Ringenhain) seine Werke im Beratungszentrum der Kreissparkasse Bautzen auf der Neusalzaer Straße 32 in Bautzen aus. Seine jahrzehntelange Vertrautheit mit alter Kunst hat ihn befähigt, die Kuppelgemälde der Dresdner Frauenkirche zu gestalten. Christoph Wetzels bezeichnet sich selbst als Menschenmaler. In seinen Gemälden und Zeichnungen ist es ihm wichtig, in

einem Dialog Lebensspuren nachzugehen. Ein Teil seiner Arbeiten sind in der Ausstellung während der regulären Öffnungszeiten zu sehen.

Die Ausstellungseröffnung dazu fand am Freitag, den 02. Oktober 2009 mit reger Beteiligung statt.

Für weitere Informationen und Fragen:

Katrin Ritscher,

Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: (0 35 91) 3 56 - 699

Fax: (0 35 91) 3 56 - 516

E-Mail: katrin.ritscher@ksk-bautzen.de

Museum Westlausitz

FLINKE WALDEIDECHSEN – NEUZUGANG IN DER AUSSTELLUNG „REPTILIEN – FASZINATION VIELFALT“

Exotische Echsen und Schlangen aus allen Reptilien-Lebensräumen der Erde beleben derzeit das Ausstellungshaus Elementarium in Kamenz. Das Museum der Westlausitz begrüßt am Samstag, dem 2. Oktober 2009 zwei neue Gäste in der Sonderausstellung „Reptilien – Faszination Vielfalt“: ein munteres Paar heimischer Waldeidechsen. Dafür verabschiedet sich die bekannteste Giftschlange Deutschlands, die Kreuzotter, nach drei Ausstellungsmonaten und über 7000 Besuchern aus dem Elementarium und geht in ihre wohl verdiente Winterruhe. „Klein, aber Oho“ könnte man den regen Waldeidechsen nachrufen, wenn die zierlichen Kriechtiere im schnellen Lauf ihr Moorterrarium erkunden. Ihre vielleicht größte evolutionäre

Anpassungsleistung ist allerdings nur selten sichtbar – sie sind lebendgebärend. Während die meisten Reptilien Eier an sonnigen Standorten ablegen müssen, brüten Waldeidechsen ihre Eier im Mutterleib aus. Sie können somit die Eier quasi in die Wärme tragen. Diese flexible Fortpflanzungsstrategie, ermöglicht den Waldeidechsen auch das Überleben in der kalten Tundra oder im Hochgebirge am Rande von Schnee und Eis. Keine andere Reptilienart dringt weiter in den Norden vor! Die Sonderausstellung vom Museumszoologen Olaf Zinke zeigt lebende Reptilien und wertvollen Tierpräparate noch bis zum 11. April 2010 im Elementarium. Entdecken sie die Welt der Reptilien! Eintritt: 2 Euro/ermäßigt 1 Euro.



Trächtiges Waldeidechsen-Weibchen

F.: Uwe Proksch

Elementarium – Ausstellungen, Bibliothek, Café

Pulsnitzer Str. 16, 01917 Kamenz

Tel. 03578/788 30, FAX 03578/788 32 71

Geöffnet: Di. – So. 10–18 Uhr und an Feiertagen

Eintritt: Erwachsene 2,00 EUR, ermäßigt 1,00 EUR,

Kinder bis 6 Jahren frei

www.museum-westlausitz.de

Markant. Rasant. Seenland! – Eröffnung der Fotoausstellung am 28.10.2009



Lausitzer Seenland -
Ein Mosaik der Vielfalt

Foto des Wettbewerbes von Rüdiger Hartmann, Titel: Seenland – ein Mosaik der Vielfalt

Der von der Planungsgruppe Nord initiierte Fotowettbewerb zum Motto „Markant. Rasant. Seenland!“ endete am 15. September 2009.

Unter der Vielzahl der Einsendungen wurden die 50 interessantesten Motive ausgewählt. Diese werden im unteren Foyer des Landratsamtes Bautzen (Standort Kamenz) in einer Ausstellung zu sehen sein. Die Fotoausstellung wird am 28. Oktober, 14 Uhr feierlich

durch den Ersten Beigeordneten des Landrates, Herrn Dr. Leunert, im Landratsamt in Kamenz eröffnet. Hier werden auch die Gewinner des Fotowettbewerbes bekannt gegeben und die Preise überreicht:

1. Preis: Ein Wochenende im Schwimmenden Haus auf dem Partwitzer See mit Halbpension im Partwitzer Hof (freundlicherweise zur Verfügung gestellt vom Partwitzer Hof in Klein Partwitz und der

Aqua Terra Lausitz GbR)
2. Preis: K2 Skater (freundlicherweise zur Verfügung gestellt von dem Sportfachgeschäft SPORT OASE, Hoyerswerda Altstadt)
3. Preis: Jetboot fahren auf dem Geierswalder See (freundlicherweise zur Verfügung gestellt vom Jetbootzentrum Kammann am Geierswalder See)
Begleitet wird die Auswahl der Platzierten durch den Fotografen Peter Radke.




INFORMATIONEN- UND BERATUNGSTAG „NEUSTART 50PLUS“ IN GROSSRÖHRSDORF

Am 08. Oktober 2009 führte das Projektteam des Beschäftigungspakts des Landkreises Bautzen „Neustart 50plus“ einen Informations- und Beratungstag in der Stadtverwaltung Großröhrsdorf durch. Während der Veranstaltung hatten interessierte Arbeitgeber und Arbeitsuchende die Möglichkeit, sich individuell und kompetent über Fördermöglichkeiten des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ beraten zu lassen. Das Angebot wurde vor allem von Arbeitsuchenden rege genutzt.



Herr Klaus-Dieter Garten im Gespräch mit Marita Heinze vom Projektteam



Informationen aus den Volkshochschulen

Volkshochschule Hoyerswerda:

02.11.09	9:00	EDV-Seniorenclub Textverarbeitung Word
02.11.09	18:30	Fußreflexzonenmassage - Grundkurs
03.11.09	18:30	Floristik zum Gedenktag
04.11.09	17:00	Teatime „England“
05.11.09	18:30	Weihnachtstöpfern
06.11.09	17:00	Speckstein – Schmuck und kleine Skulpturen
06.11.09	17:00	PC-Wochenendclub - Grundlagen
06.11.09	18:00	Zwei rechts, zwei links ... Kunst am Fuß
07.11.09	9:00	Patchwork für Einsteiger und Apfellihaber
07.11.09	10:00	Wochenendworkshop: Salsa, Merengue, Bachata
08.11.09	9:00	Patchwork: Tasche auf Dreieckstastenvlies
09.11.09	9:00	EDV-Seniorenclub - Internet
12.11.09	19:30	Doktor Watsons 4. Krimineller Salon
13.11.09	17:00	PC-Wochenendclub – Textverarbeitung Word
13.11.09	18:30	Illusions-Wand-Malerei
15.11.09	9:00	POWERPOINT-Präsentationstechnik
16.11.09	18:30	Digitaler Einstieg – Bildbearbeitung am PC
16.11.09	18:30	Fußreflexzonenmassage - Aufbaukurs
17.11.09	19:00	Heiße Cocktails für kalte Tage
20.11.09	17:00	PC-Wochenendclub - Tabellenkalkulation
21.11.09	19:00	Gutes Benehmen bei Tisch
23.11.09	9:00	EDV-Seniorenclub - Grundlagen
24.11.09	18:30	Sterne über Sterne - Adventsfloristik
25.11.09	18:00	Weihnachtsorigami
25.11.09	18:00	Einführungsveranstaltung: Klassischer Skilanglauf
26.11.09	19:00	Griechisch lernen im Restaurant
28.11.09	10:00	Workshop „Orientalisches Trommelsolo“
30.11.09	9:00	EDV-Seniorenclub – Textverarbeitung Word

Kreisvolkshochschule Bautzen

03.11.09	15:30	Pilates am Nachmittag
	17:15	Die schnelle Naht - Kleiner Nähkurs
	18:00	Neue Rechtssprechung zur „Intelligenz“- Rente
04.11.09	17:15	Buchführung GK mit EDV-Teil (Biw)
06.11.09	19:00	Salsa-Pop
07.11.09	09:00	SAP R/3 Controlling (Bedienoberfläche am 09.11.)
	09:00	Mitarbeitergespräche kompetent, konstruktiv führen
	09:30	Mehrsprachigkeit
	10:00	Touch for Health® I (Biw)
10.11.09	09:00	PC-Aufbaukurs für Frauen
	18:30	Den eigenen Faden spinnen lernen
11.11.09	19:00	Weinsensorik - Rotweine
13.11.09	17:00	EXCEL 2007 (Aufbaukurs am 30.11.)
	19:00	Salsa, Bachata, Merengue muss man fühlen...
	19:00	Rücken aktiv mit Schwerpunkt Pilates
14.11.09	08:00	Coaching - Mitarbeiterführung u. -beurteilung
	09:00	Porträtfotografie für Fortgeschrittene
16.11.09	19:00	Emil Nolde
17.11.09	17:30	Texte bearbeiten mit WORD
18.11.09	10:00	Aktzeichnen am Feiertag
19.11.09	08:30	PC-Aufbaukurs für Ältere
20.11.09	18:00	Einführung in Fußreflexzonenmassage
21.11.09	10:00	Afrikanischer Trommelworkshop
25.11.09	18:00	Gesichtsgymnastik - Harmonie von Innen nach Außen
26.11.09	18:30	Weihnachtliches Gestalten von Glasgefäßen
27.11.09	15:00	Origami zur Weihnachtszeit
	17:00	PC für Einsteiger: Vista (Biw)

Kreisvolkshochschule Bautzen, Regionalstelle Kamenz:

02.11.2009	17:00 Uhr	Weihnachtsfloristik (zahlreiche weitere Termine auf Anfrage)
02.11.2009	17:00 Uhr	Bildbearbeitung am PC (Bearbeitung digitaler Fotos), Kursort: Pulsnitz
02.11.2009	18:00 Uhr	Die blauen Steine der Oberlausitz Mythos u. Wahrheit Vortrag
04.11.2009	08:30 Uhr	Yoga für Senioren - Kurs für Anfänger und Ältere
04.11.2009	17:00 Uhr	Kräuterkunde für die Gesundheit Wissenswertes über die Kräuter im heimischen Garten
04.11.2009	17:00 Uhr	Kräuterkunde für die Gesundheit (Kräuter aus dem Hausgarten)
04.11.2009	18:30 Uhr	Geobiologie – Brunnen und Störfelder mit der Wünschelrute suchen (Vortrag)
04.11.2009	19:00 Uhr	Nachbarschaftsrecht - Ein Friedensrichter informiert
06.11.2009	17:30 Uhr	Küchengeschichte und -geschichten Praktischer Kochkurs zum Thema „Mittelalter“
06.11.2009	18:00 Uhr	Unterwegs in Persien - Eine beeindruckende Diashow
07.11.2009	09:00 Uhr	Obstbaumschnitt (Steinobst) - Theorie und Praxis
07.11.2009	09:00 Uhr	Die Geheimnisse der Körpersprache, Kursort: Radeberg
07.11.2009	10:00 Uhr	Yoga am Wochenende - Tagesseminar
09.11.2009	18:00 Uhr	Erben und Schenken – Steuern sparen Vortrag zu Rechtsfragen
11.11.2009	19:00 Uhr	Unsere Träume als Wegweiser, Kursort: Radeberg
13.11.2009	15:00 Uhr	Origami zur Weihnachtszeit
14.11.2009	09:00 Uhr	Kunsttherapie „Spontanmalerei“ - (Tageskurs)
16.11.2009	18:00 Uhr	Arbeitszeugnis schreiben und verstehen - Rechtsvortrag
16.11.2009	19:00 Uhr	Hochbegabte Kinder – Finden und Fördern Ein selbst Betroffener berichtet aus seinem Leben
21.11.2009	10:00 Uhr	Filzen, Kursort: Radeberg
25.11.2009	18:30 Uhr	ADHS und ganzheitliche kindgerechte Behandlung Vorstellung neuer Behandlungsmethoden
28.11.2009	09:00 Uhr	Porträtzeichnen Sprachkurse: Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch und Schwedisch gibt es zahlreiche Grund- und Aufbaukurse. Das vollständige Programm steht unter: www.kvhsbautzen.de oder liegt als Zeitung in einigen Gemeinde- und Stadtverwaltungen aus. Gern wird auch ein Exemplar zugeschickt.

Kontaktdaten

Kreisvolkshochschule Bautzen Telefon: (03591) 27 22 90 www.kvhsbautzen.de	KVHS Bautzen, Regionalstelle Kamenz Telefon: (03578) 30 96 30 info.kamenz@kvhsbautzen.de mit Außenstelle Radeberg Telefon: (03528) 41 63 83 info.radeberg@kvhsbautzen.de
Volkshochschule Hoyerswerda Telefon: (03571) 60 08 00 info@vhs-hy.de	